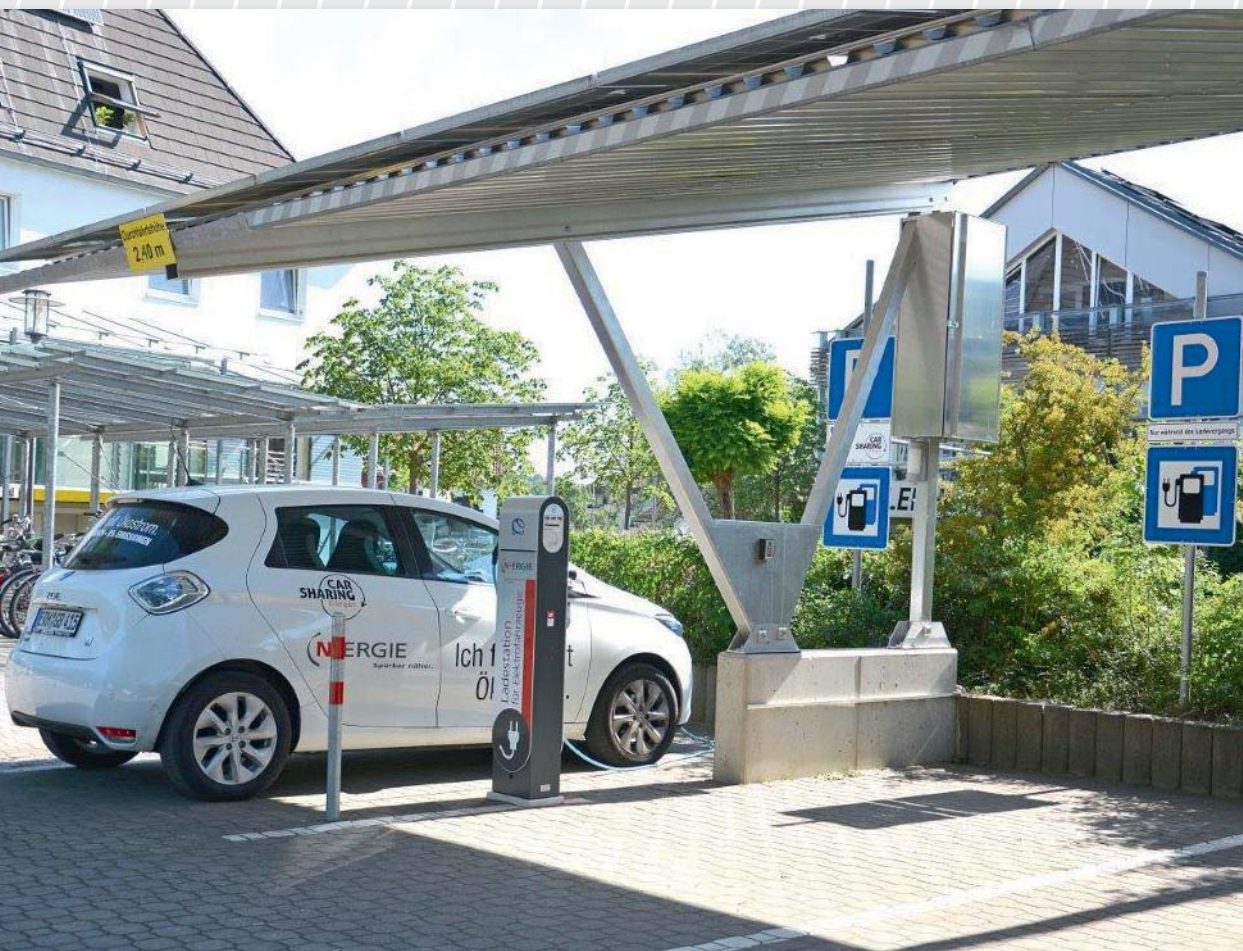


9/2016



Elektromobilität – nicht auf Kosten der Gemeinden. Die bayerischen Kommunen engagieren sich seit langem, doch die Ladeinfrastruktur muss Sache des Bundes sein.

Der Bayerische Gemeindetag
im Internet:

<http://www.bay-gemeindetag.de>

Die Geschäftsstelle ist über
folgende E-Mail erreichbar:

baygt@bay-gemeindetag.de

BayGT-mobil App:



Version für Android



Version für Apple

Die Zeitschrift des

BAYERISCHEN GEMEINDETAGS

Bayerischer Gemeindetag

QuintEssenz	309
Editorial	311
Jessica Hövelborn und Stefan Graf: Elektromobilität aus kommunaler Sicht – nicht auf Kosten der Gemeinden	312
Interview mit Birgit Herbst: Elektromobilität – Alltag in der VG Uttenreuth – Wir haben die Testphase längst hinter uns	316
Dr. Franz Dirnberger: Die Bayerische Verwaltungsschule – Aus- und Fortbildung in höchster Qualität	320
Kerstin Stuber: Das neue Vergaberecht 2016 – Rückblick auf Informationsveranstaltungen für Kommunen	324
Uwe Zimmermann: Negativzinsen – Kurzbericht aus einer neuen Finanzwelt ..	328
Jürgen Lohse: (Un)schöne Überraschungen in der Kläranlage	330
AUS DEM VERBAND	334
Biodiversität in Kommunen im ländlichen Raum – ein Tagungsrückblick	338
VERANSTALTUNGEN	339
Seminarangebote für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Kommunalverwaltungen im Oktober und November 2016	344
Dokumentation: Förderung der Elektromobilität in Bayern – gemeinsames Schreiben an Staatsministerin Ilse Aigner	350

Übersendung von Gerichtsentscheidungen an die Geschäftsstelle

Die Auskunft- und Beratungstätigkeit der Geschäftsstelle hängt in einem hohen Maße davon ab, wie gut der Informationsfluss zwischen Mitgliedskörperschaften und der Geschäftsstelle ist. Wir bitten deshalb unsere Mitglieder dringend, uns gerichtliche Entscheidungen umgehend zu überlassen und uns über anhängige Verfahren bei den Verwaltungsgerichten oder bei den obersten Bundesgerichten zu informieren, damit andere Mitglieder schnell und zeitnah von diesen Erfahrungen profitieren können.



**BAYERISCHER
GEMEINDETAG**

Herausgeber und Verlag:
Bayerischer Gemeindetag,
Körperschaft des öffentlichen Rechts;
Geschäftsführendes Präsidialmitglied
Direktor Dr. Franz Dirnberger

**Verantwortlich für
Redaktion und Anzeigen:**
Jessica Hövelborn, Pressesprecherin
beim Bayerischen Gemeindetag
Dreschstraße 8, 80805 München
Tel. 0 89 / 36 00 09-38
E-Mail: baygt@bay-gemeindetag.de

Erscheinungsweise monatlich;
Bezugspreis EUR 33,- jährl.;
bei Mitgliedern im Beitrag enthalten
● **Bilder:** BayGT
● **Titelbild:** Georg Güthlein

Anzeigenverwaltung:
Druckerei Schmerbeck GmbH
Marina Ottendorfer, Tel. 0 87 09 / 92 17-60
Druck, Herstellung und Versand:
Druckerei Schmerbeck GmbH
Gutenbergstraße 12
84184 Tiefenbach b. Landshut

/////// Titelthema

Elektromobilität – nicht auf Kosten der Gemeinden

In jüngster Zeit wurden viele Anstrengungen unternommen, um die Elektromobilität voran zu bringen. Doch aus Sicht der Gemeinden ist das Thema Elektromobilität noch ein Prozess mit so einigen Unbekannten.

Für die Kommunen freilich gilt, dass Elektromobilität nach heutigem Stand nicht zur Daseinsvorsorge gezählt wird, das heißt zur Sicherung der Lebensgrundlage der Bürgerinnen und Bürger. Deshalb werden die Kommunen lediglich unterstützend und in Abwägung mit anderen freiwilligen Aufgaben tätig. Der Aufbau einer überörtlichen E-Infrastruktur ist im Übrigen keine örtliche Angelegenheit. „Warum auch immer die Bundesregierung jetzt so massiv und großzügig in das Subventionssäckel der Elektromobilität greift – auf Kosten der Kommunen darf das nicht passieren!“ sagte Dr. Brandl. Die Kommunen sind bereit, sich für die Elektromobilität zu engagieren. Insbesondere, wenn es um den kommunalen Fuhrpark geht und sich für kurze Distanzen in der Gemeinde Elektrofahrzeuge einsetzen lassen. Auch wenn es darum geht, privilegierte Parkplätze für Elektrofahrzeuge und Flächen für Ladestationen in den Gemeinden auszuweisen. Ebenso haben einige Gemeinden bereits innovative Kooperationen mit Tourismusverbänden und E-Mobilitätsinitiativen zur Einführung der Elektromobilität initiiert. Jessica Hövelborn, BayGT-Pressesprecherin und Stefan Graf, energiewirtschaftlicher Referent des Bayerischen Gemeindetags erläutern ab Seite 312 die „Elektromobilität aus kommunaler Sicht“.

/////// Sommerempfang



Der Sommerempfang der Bayerischen Verwaltungsschule (BVS) war dieses Jahr dem Motto „Perspektive“ gewidmet. „Eine Strategie entwickeln heißt, in die Zukunft zu schauen – genau das ist die Kompetenz der BVS. Sie richtet ihr Aus- und Fortbildungsprogramm sowohl an bewährten Konzepten aus, als auch am Puls der aktuellen Gesetzgebung und Verwaltungspraxis“, sagte Dr. Franz Dirnberger, Geschäftsführendes Präsidialmitglied des Bayerischen Gemeindetags und BVS-Verwaltungsratsvorsitzender (rechts) anlässlich seiner Rede zum Sommerempfang (s. Seite 320). Als Festredner sprach der ehemalige bayerische Landtagspräsident Alois Glück. Unter den Gästen war auch Hans-Peter Mayer, Stellvertreter des Geschäftsführenden Präsidialmitglieds des Bayerischen Gemeindetags (links).

© Ingo Dumreicher



Elektromobilität gehört bereits zum Alltag in der Verwaltungsgemeinschaft Uttenreuth. Im Interview ab Seite 316 sagt Erste Bürgermeisterin Birgit Herbst von der Gemeinde Spardorf: „Wir haben die Testphase längst hinter uns.“ Die Verwaltungsgemeinschaft Uttenreuth liegt im Kreis Erlangen-Höchstädt. Zu ihr zählen die vier Gemeinden Buckenhof, Spardorf, Marloffstein und Uttenreuth. Seit 2015 wird für die Bürgerinnen und Bürger Carsharing mit Elektrofahrzeugen angeboten. „Was wir Kommunen bereits freiwillig – aus politischer Überzeugung – anbieten, ist schon mal ein erster Schritt. Jetzt gilt es, den Bund zur Verantwortung zu rufen und in die Pflicht zu nehmen. Der Bund muss flächendeckend die Finanzierung der Ladeinfrastruktur übernehmen, wenn er glaubwürdig sein will“, so Bürgermeisterin Herbst.

© Sonja Slowek



Zu den wesentlichen Neuerungen im Vergaberecht informierten sich auf zwei Informationsveranstaltungen rund 600 Teilnehmer aus den bayerischen Kommunen. Hierzu hatten das Bayerische Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr und die bayerischen kommunalen Spitzenverbände – der Bayerische Gemeindetag, der Bayerische Städtetag, der Bayerische Landkreistag sowie der Bayerische Bezirkstag – eingeladen. Je eine Veranstaltung fand in Südbayern und in Nordbayern statt. An der Veranstaltung am 16. Juni 2016 im Wirtschaftsministerium in München (hier im Bild) war das Interesse so groß, dass aufgrund der begrenzten Räumlichkeiten sogar Teilnehmern abgesagt werden musste. Immerhin konnten aber 230 Interessierte begrüßt werden. In der Paul-Metz-Halle in Zirndorf konnten sich am 11. Juli 2016 rund 350 Teilnehmer informieren. Direktorin Kerstin Stuber vom Bayerischen Gemeindetag gibt ab Seite 324 einen Rückblick auf die erfolgreich durchgeführten Veranstaltungen. Ebenso erläutert sie wichtige Punkte der aktuellen Rechtslage. © BayGT

Asyl und Flüchtlinge Rekordzahlen bei Einreise unbegleiteter Minder- jähriger

Im Jahr 2015 sind 42.300 unbegleitete Minderjährige nach Deutschland gekommen, 263 Prozent mehr als 2014, davon 91 Prozent männlich. Insgesamt nahmen die Jugendämter 77.600 Kinder und Jugendliche in Obhut. Im Jahr 2015 haben rund 14.000 unbegleitete minderjährige Flüchtlingskinder einen Asylantrag in Deutschland gestellt. Diese Zahlen nannte die Bundesregierung in einer Antwort auf eine Anfrage der Grünen im Deutschen Bundestag. Die Zahl der im ersten Halbjahr 2016 beim BAMF gestellten Asylanträge unbegleiteter Minderjähriger beläuft sich auf rund 17.900. Entschieden wurden in den ersten sechs Monaten 2.900 Asylverfahren. Eine Asylberechtigung erhielten 18 Jugendliche, Flüchtlingsschutz 2.500. Lediglich 147 Anträge wurden abgelehnt. Die durchschnittliche Verfahrensdauer lag bei 7,4 Monaten.

Aus den Zahlen des BAMF folgt, dass zum einen die Verfahrensdauer weiter beschleunigt werden muss, zum anderen, dass ein großer Teil der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge in Deutschland bleiben wird. Die Zahlen belegen die Forderung des DStGB, dass es besonderer Handlungskonzepte für die Integration der minderjährigen Geflüchteten bedarf. Hier sind insbesondere Deutschkurse, Schulzugänge und Jobs notwendig. Zu begrüßen ist, dass mit dem Integrationsgesetz der Zugang zu Arbeit und Ausbildung verbessert wurde.

Quelle: DStGB, I 1, Uwe Lübking, 02.08.2016.

Finanzen Negativzinsen

Auf den Finanzmärkten tut sich ungewohntes, auf den ersten Blick eigentlich unglaubliches. Es werden Negativzinsen bei Schuldenaufnahmen gewährt. Dass auch bei kommunalen Kreditaufnahmen seit geraumer Zeit nur noch sehr geringe oder so gut wie

keine Zinsen mehr gezahlt werden, daran hat man sich fast schon gewöhnt. Uwe Zimmermann, Stellvertretender Hauptgeschäftsführer des Deutschen Städte- und Gemeindebundes gibt ab Seite 328 einen „Kurzbericht aus einer neuen Finanzwelt“.

Abwasserentsorgung (Un)schöne Überraschungen in der Kläranlage

In den Kläranlagen kommt alles an – alle Abwässer und auch alle Fließwässer von den Straßen, sofern diese nicht auf Flächen versickern, sondern in den Kanal eingeleitet werden. Dabei können bestimmte Fremdstoffe – insbesondere die aus den häuslichen Abwässern – meist sehr aufwändige und damit kostenintensive Reinigungsverfahren verursachen. Jürgen Lohse, Geschäftsführer des Zweckverbands zur Abwasserbeseitigung in den Simsseegemeinden mit Sitz in Stephanskirchen, schildert, zu welchen Störungen es dabei in den Pumpwerken kommen kann. Sehr ausführlich geht er dabei auf die Problematik von sogenannten „Verzopfungen“ ein.

Über die problematischen Auswirkungen, die bestimmte Fremdstoffe in den Kläranlagen verursachen können, fehlt bei den Verursachern oft das nötige Wissen. Um den Eintrag dieser Fremdstoffe zu minimieren, gilt es, die Verursacher zu informieren. Ab Seite 330 stellt der Abwasserzweckverband Simssee eine Reihe von Kommunikationsmaßnahmen vor, um die Bürgerinnen und Bürger vor Ort zu informieren.



Aufklärung tut Not: Alles was in den Abfluss gelangt, erreicht die Kläranlagen. Dort kommt es nicht selten zu sehr unschönen Überraschungen. Der Zweckverband zur Abwasserbeseitigung in den Simsseegemeinden klärt nun auf, s. ab Seite 330. © wvgw

Die zwei Seiten der Medaille



Ein Großereignis, das die Sportwelt in Atem hielt, waren vor wenigen Wochen wieder einmal die Olympischen Spiele. Für die Athletinnen und Athleten stand der Kampf um die Medaillen an erster Stelle. Für alle bestand eine Chance auf Bronze, Silber oder Gold. Der Weg dorthin war wie immer hart. Es gab Verlierer und Gewinner. Es gab Doping Sünder und super Talente. Es gab Verletzungen und Rekorde. Es gab tiefe Enttäuschungen und übergroße Freude.

Kurzum es gibt immer zwei Seiten der Medaille.

Die begeisterten Sportfans waren natürlich vor Ort in Rio und nahmen am Wettkampfgeschehen teil. Sie brachten La-Ola-Wellen zum Schwingen, sie feuerten an, sie fieberten mit und sie trugen tapfer die Enttäuschungen bei verpassten Medaillenchancen. Im Großen und Ganzen genossen sie vor allem die Atmosphäre und das ganze Drumherum. Alle anderen Fans, die nicht in Brasilien sein konnten, waren weltweit an den Bildschirmen oder an ihren mobilen Endgeräten, ebenfalls dabei.

Auch unter den Gemeinden gibt es Wettbewerb, teilweise sogar Wettkampf. In unserem kommunalen Tagesgeschäft werden wir in regelmäßigen Abständen dazu ermuntert, uns den Kategorien „Best Practice“ oder „Worst Case“ zuzuordnen. Wir werden aufgefordert, an diesem Wettbewerb teilzunehmen.

Als ob es immer nur das eine oder das andere gäbe. Schwarz oder weiß.

Meines Erachtens bedarf es gerade auf der kommunalen Ebene stets der individuellen Lösung. Damit meine ich aber nicht Grau. Ich denke an eine Lösung, die ganz ortsspezifischer Art ist. Denn das ist unser Markenkern.

In meinen Augen sollte Best Practice daher nie so verstanden werden, dass es da jemanden gibt, der der König von allen

ist und dass dessen Lösungsansatz im Maßstab 1:1 übernommen werden muss. Sondern Best Practice ist der Ideenanstoß. Und es ist auch das Sich-selbst-Infrage-Stellen: Habe ich eventuell Handlungsbedarf und wenn ja, wie arbeite ich diesen für meinen Ort bestmöglich ab? Auf diesem Wege werden wir zu Lösungen für die jeweiligen Städte, Märkte und Gemeinden kommen. Das ist dann der beste Mehrwert, den wir unseren Bürgerinnen und Bürgern bieten können.

Auch Kommunen können Medaillen gewinnen. Der Wettbewerb „Unser Dorf soll schöner werden“ ist ein Evergreen. Er geht heuer in die 26. Runde (www.dorfwettbewerb.bayern.de). Gemeinden können inzwischen auch als eDorf punkten. Im Mittelpunkt steht die Entwicklung von passgenauen Digitalisierungsmaßnahmen für den ländlichen Raum. Es wird nach Kandidaten aus Räumen mit besonderem Handlungsbedarf gesucht und es wird sowohl eine nord- als auch eine südbayerische Gemeinde als Gewinner prämiert werden – ganz nach dem Motto „Unser Dorf soll digitaler werden“ (www.edorf.de).

Kommunen, die also zu denen gehören, die liebend gerne Medaillen sammeln, drücke ich ganz fest die Daumen. Aber auch allen anderen wünsche ich viel Erfolg, um weiterhin Bestmögliches für ihre Städte, Märkte und Gemeinden zu leisten.

Dr. Franz Dirnberger
Geschäftsführendes Präsidialmitglied
des Bayerischen Gemeindetags

Nicht auf Kosten der Gemeinden

Elektromobilität aus kommunaler Sicht

Jessica Hövelborn und
Stefan Graf,
Bayerischer Gemeindetag

Ist es noch ein Blick in die Glaskugel oder ist es schon gewiss: Mit welchem „Auto“ fahren wir in Zukunft? In jüngster Zeit wurden viele Anstrengungen unternommen, um die Elektromobilität voran zu bringen – insbesondere von Seiten des Staates.

Nun verdichten sich die Anzeichen, dass es auch die entscheidenden Player der Automobilindustrie mit der Elektromobilität ernst meinen. So hat VW auf seiner Hauptversammlung am 23. Juni 2016 den Abschied vom Diesel eingeläutet und sich unter anderem vollmundig für die Elektromobilität ausgesprochen. Daimler und andere Autobauer sind nun ebenfalls auf diesem E-Weg.

Doch aus Sicht der Gemeinden ist das Thema Elektromobilität noch ein Prozess mit so einigen Unbekannten. Die Kommunen sind bereit, sich für die Elektromobilität zu engagieren. Insbesondere, wenn es um den kommunalen Fuhrpark geht und sich für kurze Distanzen in der Gemeinde Elektrofahrzeuge einsetzen lassen. Auch wenn es darum geht, privilegierte Parkplätze für Elektrofahrzeuge und Flächen für Ladestationen in den Gemeinden auszuweisen. Ebenso haben einige Gemeinden bereits innovative Kooperationen mit Tourismusverbänden und E-Mobilitätsinitiativen zur Einführung der Elektromobilität initiiert, in Bayern beispielsweise unter anderem das Projekt E-WALD (<http://e-wald.eu>).

Kurzum, schon sehr früh haben in Bayern viele Bürgermeisterinnen und Bürgermeister in unterschiedlichen

Varianten die neue Mobilitätsform mit auf den Weg gebracht und engagieren sich weiter auf diesem Feld.

Die Bürgermeister schildern ihre Erfahrungen

Im kommunalen Praxistest haben die Rathauschefs dabei neben positiven auch negative Erfahrungen gemacht. „Die Bevölkerung hat das von E-WALD und von uns gestellte Angebot eines mietbaren Elektrofahrzeuges eher schleppend angenommen. Nur gelegentlich wird die von uns erstellte Tankstelle benutzt,“ schilderte Bürgermeister Jürgen Roith vom Markt Winzer im Landkreis Deggen-dorf die Erfahrungen bei der Einführung der Elektromobilität in seiner Gemeinde. „Die Anmeldung zur Benutzung der Fahrzeuge sowie die Ausgabe der Kundenkarte liefen dann allerdings sehr gut. Bisher gab es keine und gibt es keine Schwierigkeiten.“

Den Beitrag, den die Gemeinden zur Einführung der Elektromobilität leisten könnten, beschränke sich auf die kommunikative Begleitung. „Nur durch Werbung und Mitteilung in den Gemeindeblättern oder bei Veranstaltungen kann man die Bevölkerung auf die entsprechenden Möglichkeiten hinweisen. Die Personen, die Interesse haben, informieren sich in der Regel selbst,“ so Roith.

Spätestens bei den finanziellen Angelegenheiten seien den einzelnen Kommunen allerdings Grenzen gesetzt. „Der Staat sollte dabei ein erhebliches Augenmerk auf die Reichweite und damit auf die Entwicklung der Batterien legen. Damit wäre ein großes Akzeptanzproblem erledigt,“ so der Bürgermeister.

In der Gemeinde Buckenhof im Landkreis Erlangen-Höchstädt fiel bereits



Perfekt gelöst – die Stromtankstelle in Buckenhof:
Der Strom für das Elektrofahrzeug wird im Solar-Carport erzeugt.

© Georg Güthlein

im März 2012 der Startschuss für Elektromobilität und seit 2015 beteiligen sich auch die Gemeinden Spardorf und Uttenreith. „Wir haben uns was Besonderes ausgedacht, nämlich Carsharing mit Elektrofahrzeugen anzubieten und der ökologische Clou dabei ist, dass wir den Strom dazu auf dem eigenen Solar-Carport erzeugen,“ sagte Bürgermeister Georg Förster aus der Gemeinde Buckenhof. Der Erfolg basiere letztlich auf der engen Zusammenarbeit der Gemeinden mit dem örtlichen Energieversorger und einem Carsharing-Verein (ausführlicher dazu s. das Interview ab Seite 316).

Das Angebot sei von Anfang an sehr gut angenommen worden. Leute, die kein Auto haben nutzen es ebenso, wie diejenigen, die auf die Schnelle einen Zweitwagen benötigen – quer über alle Altersstufen hinweg. Vielleicht liege das auch am Fahrspaß, den die Nutzer den Bürgermeistern immer wieder begeistert schildern.

„Elektromobilität ist ein prima Mosaikstein, um in Ballungsräumen klimafreundliche Mobilitätsformen anbieten zu können. Die Kommunen haben hier durchaus eine Vorbildfunktion,“ so Förster. „Wir wollen, dass Elektromobilität salonfähig wird. Dazu brauchen wir aber noch einen kräftigen Schub in der Infrastruktur, also Ladesäulen und ein modernes Bezahlssystem. Allerdings muss dafür der Bund die Rahmenbedingungen schaffen, beispielsweise auch dafür, dass die Energieversorger die Aufgabe schultern können ein tragfähiges Ladesäulensystem aufzubauen,“ so Förster.

Bayerischer Gemeindetag – E-Infrastruktur ist Aufgabe des Bundes

Die aktuellen Planungen der Bundesregierung, ein flächendeckendes, öffentlich zugängliches Ladesäulennetz aufzubauen – insbesondere mit aktiver Beteiligung der Gemeinden – sehen die bayerischen Kommunen äußerst kritisch. So hat sich der Landesausschuss des Bayerischen Gemeindetags am 15. Juni 2016 vehement dagegen ausgesprochen, dass auch die Kommunen am Aufbau der Infra-

struktur für die Elektromobilität finanziell beteiligt werden. „Es kann nicht sein, dass wir für ein selbstgewähltes Ziel des Staates eine Mitfinanzierungslast bekommen,“ sagte Dr. Uwe Brandl, Präsident des Bayerischen Gemeindetags. „Die Elektro-Infrastruktur darf nicht auf Kosten der Kommunen aufgebaut werden.“ Sie stelle eine überörtliche Aufgabe und keine Aufgabe der kreisangehörigen Städte, Märkte und Gemeinden in Bayern dar. In erster Linie sollten private Betreiber für die Errichtung der Ladesäulen gefunden werden.

Noch Mangelware – öffentliche Ladesäulen

Wie ist es aktuell eigentlich um öffentlich zugängliche Ladesäulen in Deutschland bestellt? Die Zahl der öffentlich zugänglichen Ladesäulen – davon sind Ladepunkte, also die „Ladestecker“ zu unterscheiden – liegt derzeit bei ca. 2.500 Normalladesäulen und bei ca. 100 Schnellladesäulen. Bis 2020 hält die Nationale Plattform Elektromobilität alleine 7.100 Schnellladepunkte, also ca. 3.550 Schnellladesäulen für erforderlich, um den Bedarf zu befriedigen und Elektromobilität auch über größere Distanzen zu ermöglichen.

Zum Vergleich: in Deutschland existierten – Stand 2015 – 14.209 Tankstellen. „Da jedoch auf Sicht Reichweiten und Ladezeiten nicht mit Benzinern vergleichbar sind, gelten für die Planung von E-Ladesäulen andere Grundsätze als bei Tankstellen,“ erläuterte Stefan Graf, energiewirtschaftlicher Referent des Bayerischen Gemeindetags.

In Bezug auf den Aufbau der Ladeinfrastruktur werden auch häufig die Gemeinden als Akteure genannt. Denn Tatsache ist, dass es derzeit noch keine Geschäftsmodelle gibt, um Ladesäulen kostendeckend bzw. sogar gewinnbringend zu betreiben. Einzelne Kommunen haben sich dieser Aufgabe bereits angenommen und betreiben Normalladesäulen. In der Regel sind es die großen Energieversorgungsunternehmen, die den Gemeinden diesbezüglich Angebote unterbreiten. Auch die neue Bundesförderrichtlinie Ladeinfrastruktur, die dem Vernehmen nach ab 2017 gelten soll, soll neben privaten Investoren Städte und Gemeinden fördern.

Von den Gemeinden betriebene Ladesäulen kommen für den Bedarf des sog. „Gelegenheitsladens“ – also Laden im Zusammenhang mit Standzei-



Die Errichtung der Ladestationen stellt gemäß Art. 18 Bayerisches Straßen- und Wegegesetz eine Sondernutzung dar und bedarf der Genehmigung durch die Gemeinde. © Georg Güthlein

ten für Einkaufen, Freizeitaktivitäten, etc. – in Frage. Für den Durchbruch der Elektromobilität steht hingegen nach Experteneinschätzung das Laden am Regelstandplatz, beispielsweise zu Hause, an Park-and-Ride-Plätzen oder am Arbeitsplatz sowie das gezielte Nachladen im Vordergrund. Bei derzeit Vollladedauern von bis zu zehn Stunden für Reichweiten unter 200 Kilometer, bringen kurze Ladezeiten an Normalladesäulen nur begrenzt Mobilitätsgewinn. „Von daher sollte jede Gemeinde kritisch prüfen, auch wenn die zukünftige Förderung die Hardwarekosten decken sollte, ob sie die Netzanschluss- und Montagekosten sowie die laufenden Betriebskosten übernimmt,“ rät Stefan Graf.

Ladeinfrastruktur – was für Gemeinden alles zu beachten ist

Als zuständige Straßenverkehrsbehörde hat die Gemeinde die Möglichkeit, über straßenverkehrsrechtliche Privilegierungsmöglichkeiten zu entscheiden, das heißt wo Parkflächen für E-Fahrzeuge ausgewiesen werden sollen und inwieweit sie von Parkgebühren befreit werden.

Soweit Ladesäulen im öffentlichen Straßenraum errichtet werden sollen, ist dem Bayerischen Gemeindetag zufolge in Kommunen Folgendes zu beachten und sollte in einer Vereinbarung geregelt werden: Die Errichtung der Ladestation stellt gemäß Art. 18 Bayerisches Straßen- und Wegegesetz eine Sondernutzung dar und bedarf der Genehmigung durch die Gemeinde. Die Erhebung eines Entgelts beziehungsweise von Gebühren ist zulässig. Ebenso sollte bedacht werden, dass für Einrichtungen im Verkehrsraum regelmäßig der Straßenbaulastträger die Verkehrssicherungspflicht hat. Für Bundesfernstraßen sowie für Landes- und Staatsstraßen ist dies der Bund, für Kreisstraßen sind es die Landkreise und für Orts- und Gemeindestraßen tragen diese Kosten die Gemeinden.

Regelungsbedürftig ist auch die Folge- und Folgekostenpflicht beispielsweise für den Fall des Straßenaufbruchs und der notwendigen Stillle-

gung oder Versetzung beispielsweise der Ladesäulen. „Wer in diesem Fall die Kosten trägt, sollte bereits im Vorfeld geregelt werden,“ so Graf.

Ohne E-Mobile – keine Elektromobilität

Um die Zulassungszahlen für E-Fahrzeuge zu steigern, gibt es verschiedene staatliche Finanzierungsanreize. Der Freistaat hat mit dem Kabinettsbeschluss vom 27. Januar 2016 eine Beschaffungsinitiative für E-Fahrzeuge gestartet: „Im staatlichen Fuhrpark soll [der] Anteil der Elektroautos bei Neuzulassungen, die grundsätzlich für Elektrifizierung geeignet sind, auf 20 Prozent erhöht werden“.

Der Bund zog mit seinem Kabinettsbeschluss vom 27. April 2016 nach: Ab 2017 sollen mindestens 20 Prozent der vom Bund neu angeschafften Pkw Elektrofahrzeuge sein – 100 Mio. Euro werden dafür bereitgestellt. Und neben der Kaufprämie für E-Fahrzeuge (siehe Kasten), die jedoch nicht von Gemeinden in Anspruch genommen werden können, gibt es zur Anschaffung von Elektrofahrzeugen weitere Anreize:

Über die Förderrichtlinie Elektromobilität des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur vom 9. Juni 2015 gibt es einen Zuschuss zur Beschaffung von E-Fahrzeugen und die dafür erforderliche Ladeinfrastruktur. Voraussetzung ist, dass diese öffentlich zugänglich gemacht wird. Förderfähig sind die Investitionsmehrkosten.

Stichwort „Kfz-Steuer“: Bei erstmaliger Zulassung reiner Elektrofahrzeuge gilt seit dem 1. Januar 2016 bis zum 31. Dezember 2020 eine fünfjährige Kraftfahrzeugsteuerbefreiung. Diese soll rückwirkend zum 1. Januar 2016 auf zehn Jahre verlängert werden. Die zehnjährige Steuerbefreiung für reine Elektrofahrzeuge wird zudem auf technisch angemessene, verkehrsrechtlich genehmigte Umrüstungen zu reinen Elektrofahrzeugen ausgeweitet.

Und last but not least kann in steuerrechtlicher Hinsicht auch ein sogenannter Nachteilsausgleich bei der Dienstwagenbesteuerung geltend gemacht werden: Der geldwerte Vorteil

für die Überlassung von Dienstfahrzeugen mit Elektro- oder Hybridelektroantrieb berechnet sich gekürzt um die Kosten für die Batterie. Für 2016 sind dies 350 Euro pro kWh Batteriekapazität, max. 7.000 Euro.

Noch ungewiss – der Erfolg der Elektromobilität

Die Zulassungszahlen von rund 110.000 Hybriden sowie ca. 25.000 reinen Elektrofahrzeugen sind zwar noch weit vom amtlichen Ziel „eine Million E-Autos bis 2020“ entfernt. Doch wurden in jüngster Zeit vielfache finanzielle Anstrengungen unternommen, um der Elektromobilität einen Schub zu geben. Ab 2020 wird zudem auch in technischer Hinsicht eine deutliche Erhöhung der Batterieleistung erwartet. Ob die staatlichen Initiativen letztlich maßgeblich dazu beitragen werden die Klimaschutzziele zu erreichen, eine nachhaltige Technologieförderung darstellen und dem Ziel dienen, Deutschland zum Leitmarkt für E-Mobile zu machen, muss sich erst noch weisen. Aktuell hat es die Bundesregierung wahrlich eilig mit der Elektrifizierung des Verkehrs und dem Aufbau einer flächendeckenden Ladeinfrastruktur.

Für die Kommunen freilich gilt, dass Elektromobilität nach heutigem Stand nicht zur Daseinsvorsorge gezählt wird, das heißt zur Sicherung der Lebensgrundlage der Bürgerinnen und Bürger. Deshalb werden die Kommunen lediglich unterstützend und in Abwägung mit anderen freiwilligen Aufgaben tätig. Der Aufbau einer überörtlichen E-Infrastruktur ist im Übrigen keine örtliche Angelegenheit. „Warum auch immer die Bundesregierung jetzt so massiv und großzügig in das Subventionssäckel der Elektromobilität greift – auf Kosten der Kommunen darf das nicht passieren!“ sagte Dr. Uwe Brandl, Präsident des Bayerischen Gemeindetags.

Weitere Informationen:

Stefan Graf, energiewirtschaftlicher Referent des Bayerischen Gemeindetags
stefan.graf@bay-gemeindetag.de

Jessica Hövelborn, Pressesprecherin des Bayerischen Gemeindetags
jessica.hoewelborn@bay-gemeindetag.de

Der Fördertopf des Bundes ist gut gefüllt:

- **Kaufprämie** („Umweltbonus“) für batterieelektrische Fahrzeuge i. H. v. 4.000 Euro sowie für Plug-In Hybrid Fahrzeuge i. H. v. 3.000 Euro (Richtlinie zur Förderung des Absatzes elektrisch betriebener Fahrzeuge). Die Förderung erfolgt für Fahrzeuge mit einem Netto-listenpreis von unter 60.000 Euro und ist begrenzt auf 1,2 Milliarden Euro (600 Mio. Bund, 600 Mio. Automobilindustrie). Das Programm läuft spätestens 2019 aus. Antragsberechtigt sind Privatpersonen, Unternehmen, Stiftungen, Körperschaften – nicht jedoch Kommunen – und Vereine, auf die ein Neufahrzeug zugelassen wird. Zuständig ist das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA). Die Antragstellung erfolgt online. Der Bayerische Gemeindetag hat sich gemeinsam mit dem Bayerischen Städtetag und dem Bayerischen Landkreistag an die Staatsregierung gewandt und das moniert (s. Rubrik „Dokumentation“ ab Seite 350).
- **E-Mobilitätsgesetz** (EMoG „Gesetz zur Bevorrechtigung der Verwendung elektrisch betriebener Fahrzeuge“) vom 12. Juni 2015. Es ermöglicht u.a. folgende Privilegien: Einrichtung von Sonderparkflächen, Privilegierung bei Parkgebühren, Freigabe von Bussonderfahrstreifen und Ausnahmen von Verkehrsverboten.
- **Ladesäulenverordnung** (LSV), am 17. März 2016 in Kraft getreten. Sie enthält Mindestkompatibilitätsvorgaben („Interoperabilität“) für öffentlich zugängliche Ladepunkte (Steckerstandards), außerdem eine Anzeigepflicht für Betreiber von Ladepunkten gegenüber der Bundesnetzagentur (BNetzA).
- **Bundesförderrichtlinie Ladeinfrastruktur Elektrofahrzeuge** – Kabinettsbeschluss vom 18. Mai 2016. (Zum Zeitpunkt der Drucklegung lag die Förderrichtlinie noch nicht vor.) Laufzeit 2017 - 2020: Sie soll zum einen die öffentlich zugängliche Schnellladeinfrastruktur entlang der Bundesfernstraßen und in Metropolen fördern. Im Gespräch sind ca. 5.000 geförderte Ladestationen. Die diesbezügliche Fördersumme beträgt angeblich 200 Mio. Euro. Des Weiteren soll mit einer Fördersumme von 100 Mio. Euro die öffentlich zugängliche Normalladeinfrastruktur gefördert werden. Im Gespräch ist, dass damit ca. 10.000 Ladestationen gefördert werden.

Wir haben die Testphase längst hinter uns

Elektromobilität – Alltag in der Verwaltungsgemeinschaft Uttenreuth

Interview mit Birgit Herbst,
Erste Bürgermeisterin, Spardorf

BayGT: Die Verwaltungsgemeinschaft Uttenreuth liegt im Kreis Erlangen-Höchststadt. Zu ihr zählen die vier Gemeinden Buckenhof, Spardorf, Marloffstein und Uttenreuth. Seit 2015 bieten Sie Ihren Bürgerinnen und Bürgern Carsharing an und zwar mit Elektrofahrzeugen. Wie gut wird dieses Angebot angenommen?

Bürgermeisterin Herbst: Es ist eine unglaublich positive Sache. Das Angebot wird gut angenommen. Wir haben ja insgesamt drei E-Autos im Carsharing-Betrieb, die in einem relativ kleinen Umkreis stehen. So gibt es auch viele Quernutzungen über die Gemeinden hinweg, was sehr erfreulich ist und Synergien schafft, weil auf Alternativstandorte zurückgegriffen werden kann, wenn das eine oder das andere Auto bereits gebucht ist. An den Wochenenden liegen wir im Jahresdurchschnitt bei Gesamtbetrachtung aller drei Autos bei 18 Prozent Auslastung. Montag bis Freitag gut 16 Prozent im Jahresdurchschnitt.



Birgit Herbst, Erste Bürgermeisterin von Spardorf
© Sonja Slowek

Die 16 Prozent-Auslastung an den Werktagen bedeutet, dass jedes einzelne Fahrzeug hochgerechnet jeden Tag vier Stunden gefahren wird. An Samstagen oder Sonntagen konnten wir des Öfteren auch schon Spitzenwerte von über 25 Prozent Auslastung verbuchen, das bedeutet eine Fahrzeit von sechs Stunden pro Tag – das sind Werte, die sonst eher in Großstädten vorkommen. Unser Carsharing ist schon jetzt ein Erfolgsmodell.

BayGT: Rechnet sich das für ihre Gemeinden wirklich? Die Fahrzeuge, die Ladeinfrastruktur, die Parkflächen – das sind doch enorme Investitionen.

Bürgermeisterin Herbst: Da haben Sie schon Recht. Wir, die Bürgermeister und auch unsere Gemeinderäte, stehen aber dazu, weil wir überzeugt sind, dass eine Investition, die dem Klimawandel entgegen tritt und noch dazu ein positives Angebot für die Bürger ist und auch die Anzahl der angeschafften Privatautos reduzieren kann, sinnvoll ist. Nach den Erfahrungen haben wir bereits nach einem Jahr Betrieb eine sehr ordentliche Nutzerstatistik. Da fließt auch Geld zurück. Dadurch refinanzieren sich die E-Fahrzeuge. Seit dem Start 2015 haben drei Gemeinden von uns jeweils ein eigenes Elektroauto. Alle drei bieten wir über Carsharing an.

Ein kleiner Wermutstropfen ist allerdings die sehr teure Versicherung, die wir benötigen, weil wir eben an jedermann verleihen. Sonst wäre schon wesentlich mehr Geld zurückgefließen. Vielleicht lässt sich hier noch etwas machen.

Zur Infrastruktur ist folgendes zu sagen: In jeder Gemeinde haben wir zwei Parkplätze mit E-Ladesäulen geschaffen, gemeindeeigene Plätze, dazwischen steht jeweils die Ladesäule, von beiden Seiten bedienbar. Da können jeweils zwei Fahrzeuge gleich-

zeitig geladen werden. Ein Platz ist für das E-Fahrzeug der Gemeinde reserviert, der andere steht allen Elektrofahrzeugen während des Aufladevorgangs zur Verfügung. Es gibt bereits einige Leute im Umkreis, die hier ihr privates E-Mobil aufladen.

BayGT: Aber dauert so ein Ladevorgang nicht lange?

Bürgermeisterin Herbst: Unsere Ladesäulen sind so beschaffen, dass man innerhalb von 30 bis 45 Minuten 80 Prozent geladen bekommt. In drei bis vier Stunden ist ein Fahrzeug bei komplett leerer Batterie voll aufgeladen. Über die normale Steckdose geht es auch, aber das dauert länger.

BayGT: Wie organisieren Sie das Carsharing? Und wer hat vor allem ein Auge darauf, dass die E-Fahrzeuge immer einsatzbereit zur Verfügung stehen?

Bürgermeisterin Herbst: Die E-Fahrzeuge sind in einem sehr guten Zustand. Wir haben hier in der Verwaltung einen Mitarbeiter aus dem Bauamt, der hat die Organisation verwaltungsintern übernommen. Und die Gemeindemitarbeiter in den Bauhöfen der betreffenden Gemeinden sind zuständig, das Fahrzeug dann zum TÜV oder zur Werkstatt zu fahren oder auch für die Reinigung. Wir haben aber auch Ehrenamtliche in jeder Gemeinde, die sich als Fahrzeugwart verpflichtet haben. Sie übernehmen zum Beispiel die Einweisung für die Neumitglieder im Carsharing-Verein. Pro Gemeinde sind es zwei bis drei Ehrenamtliche.

BayGT: Sie leisten alle ein hohes kommunales und ehrenamtliches Engagement. Ist das für das Projekt E-Mobilität denn zukunftsfähig?

Bürgermeisterin Herbst: Das Interesse, auch aus anderen Gemeinden, ist mittlerweile so groß, dass man darüber nachdenken sollte, eine hauptamtliche übergreifende Stelle zu schaffen.

BayGT: Was war der Ansporn in der Verwaltungsgemeinschaft, sich in Sachen Elektromobilität zu engagieren?

Bürgermeisterin Herbst: Von der Elektromobilität sind wir absolut überzeugt. Zum einen fährt man damit CO₂-frei, und somit klimaschonend. Den Klimaschutz haben wir drei Bürgermeister uns alle auf die Fahnen geschrieben – Georg Förster aus Buckenhof, Frederic Ruth aus Uttenreuth und ich aus Spardorf.

Zum anderen haben wir insbesondere im Bereich an der Staatsstraße ein hohes Verkehrsaufkommen. Vor allem zu den Stoßzeiten gibt es viel Stau, so dass wir die Anzahl der Autos reduzieren wollen.

BayGT: Ein hehres Ziel. Aber funktioniert das, indem Sie Elektrofahrzeuge anbieten?

Bürgermeisterin Herbst: Wenn es um die Diskussion geht, ob privat ein zweites Auto angeschafft werden soll, gibt es bei uns in den Gemeinden inzwischen Überlegungen, darauf zu verzichten, weil eben auf das kommunale Elektrofahrzeug ausgewichen werden kann. Ich weiß das aus unserem Neubaugebiet. Da gibt es zwei Familien, die mich darauf angesprochen haben und meinten es wäre ganz toll, dass das E-Auto in der Nähe stehe. Als sie aus der Stadt zu uns gezogen sind, hatten sie sich überlegt, ob sie ein zweites Auto bräuchten. Doch darauf haben sie jetzt verzichtet. Solche Effekte sind schon da und es ist merklich und freut mich sehr, so etwas zu hören. Das ist natürlich hauptsächlich die Auswirkung des Auto-Teilens, und wir bieten das Ganze eben elektromobil an, weil wir vom Klimaschutzgedanken überzeugt sind.

Um aber unsere Verkehrsprobleme in den Griff zu bekommen, geht es letztendlich auch darum, das Angebot des öffentlichen Nahverkehrs optimal auszubauen. Bei uns in den vier Gemeinden ist der öffentliche Nahverkehr mit Bussen ganz gut ausgestattet. Das liegt auch daran, dass wir unmittelbar an der Großstadt Erlangen liegen. Langfristig muss aber auch im Bereich des ÖPNV ein elektromobiles System etabliert werden, in Form der sogenannten StUB, einer Straßenbahn, die die Städte Nürnberg und Erlangen mit dem Landkreis verbindet, mit Zubringern über Buslinien.

BayGT: Noch eine Frage zum Klimaschutz. Der Strom kommt bekanntlich aus der Steckdose. Wird er für Ihre E-Fahrzeuge klimaneutral erzeugt?

Bürgermeisterin Herbst: Bei der Elektromobilität ist der Aspekt Ökologie sehr wichtig. Bei uns wird der Strom, der zum Auftanken gebraucht wird, auch regenerativ erzeugt, anders macht es ja keinen Sinn! An der gemeindlichen Ladesäule in Buckenhof gibt es sogar ein Solardach über dem Parkplatz für das Elektrofahrzeug. Zusätzlich kaufen alle Gemeinden jeweils nur 100 Prozent Ökostrom ein. Wer an unseren Ladesäulen auflädt, bekommt Ökostrom.

BayGT: Berichten Sie doch mal von den Anfängen der Elektromobilität in der Verwaltungsgemeinschaft Uttenreuth.

Bürgermeisterin Herbst: Wir sind in der glücklichen Lage, dass es den Verein CarSharing Erlangen e.V. gibt. Das sind im Grunde überzeugte Enthusiasten, denen es hauptsächlich um das Carsharing geht, mit dem Ziel, die Anschaffung von vielen Einzelautos zu verhindern und auch vielleicht zu fördern, dass Leute, die gar kein Auto haben, sich eben keines mehr kaufen, sondern es mit anderen teilen. Begonnen hat der Verein mit konventionell betriebenen, später auch Hybrid-Fahrzeugen, die auch immer noch im Bestand sind.

Gemeinsam mit diesem Verein hat Bürgermeister Georg Förster 2012 von der Gemeinde Buckenhof das

erste Elektroauto unter Vertrag nehmen lassen. Das war aber ein etwas skurriles Fahrzeug. Es hieß MIA. Trotz aller Kinderkrankheiten, die E-Fahrzeuge anfänglich hatten – Probleme mit der Heizung oder der Klimaanlage, oder die schwache Leistung im Winter – war es immerhin bis Ende 2014 im Einsatz und wurde gut genutzt, auch von Nicht-Buckenhofern. Der Markt hat sich ja hinsichtlich der Elektromobilität inzwischen weiterentwickelt. Es gibt jetzt keine Sondermodelle mehr – wie die MIA – sondern moderne Fahrzeuge mit allem Komfort.

Weil wir die Elektromobilität in der Verwaltungsgemeinschaft Uttenreuth dann damals größer aufziehen wollten, haben wir beschlossen, mit dem CarSharing Erlangen e.V. weiterhin zusammen zu arbeiten – vor allem als Vermittler für die Buchungen. Auch mit unserem regionalen Energieversorger, der N-ERGIE Aktiengesellschaft, kooperieren wir insbesondere beim Aufbau unserer E-Ladeinfrastruktur sehr gut.

BayGT: Wie funktioniert das Carsharing in Uttenreuth, wie kann ich mir ein E-Fahrzeug buchen?

Bürgermeisterin Herbst: Das wickelt alles der CarSharing Erlangen e.V. ab. Wir haben eine Sonderregelung für die Leute, die in dem Verein Mitglied werden und nur diese Elektromobilität nutzen wollen. Sie zahlen einen deutlich reduzierten Beitrag. Es gibt eine Kilometer-Pauschale und einen Stundentarif zwischen 6 – 24 Uhr. Von 24 – 6 Uhr ist die gebuchte Zeit sogar kostenlos. Die Abwicklung läuft über ein Buchungssystem und ist kinderleicht, auch für Internet-Laien.

Als Vereinsmitglied bekommt man eine elektronische Karte, mit der man das Auto öffnen kann. Für jede Fahrt reserviert man sich unter www.carsharing-erlangen.de das gewünschte Fahrzeug. Ebenso ist ersichtlich, welches gerade verfügbar ist und wo es steht. Wenn man also gebucht hat, öffnet man elektronisch das Auto mit der Karte, im Handschuhfach ist dann der Schlüssel bzw. der Chip, den nimmt

man raus und steckt ihn ein und kann losfahren. Die Abrechnung erfolgt dann einmal monatlich.

BayGT: Kann das Angebot dann nur in den Gemeinden der Verwaltungsgemeinschaft Uttenreuth genutzt werden?

Bürgermeisterin Herbst: Nein. Denn was bei CarSharing Erlangen e.V. gut ist, ist, dass sie seit einiger Zeit sogar im Verbund mit Flinkster, das ist die Carsharing-Plattform der Deutschen Bahn, organisiert sind. Dadurch sind sie überregional jetzt so gut vernetzt, so dass unsere E-Autos deutschlandweit über Flinkster buchbar sind.

BayGT: Planen Sie die E-Flotte in der Verwaltungsgemeinschaft Uttenreuth zu erweitern?

Bürgermeisterin Herbst: Es gab letztes Jahr mal die Überlegung, ob es zumindest fürs Wochenende, weil die Buchungen da so enorm gestiegen sind, sinnvoll wäre, noch ein viertes E-Auto anzubieten. Und da kommt jetzt die Verwaltungsgemeinschaft selber ins Spiel. Wir sind ja vier Gemeinden in einer Verwaltungsgemeinschaft und haben damals auch für unsere Mitarbeiter das vierte E-Fahrzeug als Dienstfahrzeug baugleich angeschafft. Daran hat sich übrigens

auch die Gemeinde Marloffstein anteilig finanziell beteiligt. Mein Marloffsteiner Kollege Bürgermeister Eduard Walz steht ebenso zu dem E-Carsharing, sah aber mit seinen vielen weit auseinanderliegenden Ortsteilen Schwierigkeiten beim Aufstellen von nur einer Ladesäule. Daher hat die Gemeinde Marloffstein derzeit kein eigenes Elektrofahrzeug. Von Seiten des CarSharing Erlangen e.V. kam dann also vor kurzem der Wunsch, ob man am Wochenende unser Mitarbeiterfahrzeug auch im Carsharing zur Verfügung stellen könnte. Das haben wir aber vorerst nicht getan. Denn dieses E-Auto soll schon den Mitarbeitern vorbehalten bleiben und nicht von jedem Unbekannten gefahren werden. Und vor allem gibt es ja auch Wochenendtermine, wo dann mal jemand damit hin muss.

BayGT: Hat die Anzahl von privaten E-Fahrzeugen in ihren Gemeinden zugenommen?

Bürgermeisterin Herbst: Es gibt im Umkreis einige Privatleute, die bei uns auch Strom tanken. Allerdings kann ich nicht unbedingt sagen, dass das der Effekt von unserem Carsharing wäre, dass jetzt mehr E-Autos gekauft werden. Aber was wir relativ regel-

mäßig bekommen, z. B. aus der Stadt Erlangen, sind positive Rückmeldungen. Unser System sei prima. Aber dass sich jetzt direkt deswegen jemand ein Elektroauto kauft, habe ich so nicht gehört. Ich könnte mir aber einen Schneeballeffekt in absehbarer Zeit vorstellen.

Ich erkenne derzeit eher den Effekt, dass einige Leute auf einen Zweitwagen verzichten. Zum Beispiel auch ich selbst: Privat haben wir nur ein Auto in der Familie, mein Mann hat einen kurzen Weg zur Arbeit, ich fahre meist, und zwar leidenschaftlich gerne, mit dem Rad. Insofern haben wir nicht vor ein zweites Auto anzuschaffen. Dienstlich kann es aber natürlich manchmal vorkommen, dass ich für weitere Strecken doch ein eigenes Auto benötige. Falls mein Mann dann gerade mit unserem Privatwagen unterwegs ist, nutze ich unser E-Carsharing-Angebot. Ich bin privat Mitglied geworden im CarSharing Erlangen e.V.; und das habe ich schon öfters genutzt für Fahrten im Landkreis, die ich dann natürlich auch privat bezahle. Aber mein Mann und ich haben bereits überlegt, ob wir beim nächsten Autokauf ein Elektroauto anschaffen sollen.

BayGT: Um die Elektromobilität auf den Weg zu bringen, haben Sie in Ihren Gemeinden ja schon sehr viel geleistet. Die Bundesregierung will nun den flächendeckenden Ausbau der Ladeinfrastruktur forcieren. Welchen finanziellen Beitrag wären ihre Gemeinden denn bereit, noch zu leisten?

Bürgermeisterin Herbst: Wo ich den Bund in der Verpflichtung sehe, das ist tatsächlich beim Aufbau der Ladeinfrastruktur, und zwar einer Ladeinfrastruktur, die kompatibel ist. Anfangs gab es das System mit den Ladekarten, an jeder Ladesäule ein unterschiedliches Modell, wenn man da in der Bundesrepublik durchgefahren ist, da musste man einen ganzen Beutel verschiedener Karten dabei haben. Das darf eigentlich nicht sein, das Bezahlssystem muss einheitlich und vor allem einfach zu bedienen sein. Auch



Der E-Fahrzeug-Pool der Verwaltungsgemeinschaft Uttenreuth und die stolzen Initiatoren (von rechts): Erste Bürgermeisterin Birgit Herbst, Gemeinde Spardorf, Erster Bürgermeister Georg Förster, Gemeinde Buckenhof, Erster Bürgermeister Frederic Ruth, Gemeinde Uttenreuth und Erster Bürgermeister Eduard Walz, Gemeinde Marloffstein.

© Georg Güthlein

die Stecker müssen genormt sein. Das ist unerlässlich. Das ist aber alles keine kommunale Aufgabe.

Was wir Kommunen bereits freiwillig – aus politischer Überzeugung – anbieten, ist schon mal ein erster Schritt, da wollen wir auch mit gutem Beispiel vorangehen und haben deshalb Geld in die Hand genommen, unter anderem auch, um durch diese erfolgreiche E-Initiative in unserer Verwaltungsgemeinschaft den Bund zur Verantwortung zu rufen und in die Pflicht zu nehmen. Der Bund muss also jetzt flächendeckend die Finanzierung der Ladeinfrastruktur übernehmen, wenn er glaubwürdig sein will. Sobald das etabliert ist, gehe ich ganz stark davon aus, dass dann auch die Zahl der Elektroautos steigt.

BayGT: Könnten das nicht eher die Energieversorger übernehmen?

Bürgermeisterin Herbst: Unser regionaler Energieversorger, die N-Ergie Aktiengesellschaft, ist in Sachen E-Ladeinfrastruktur bereits seit langem aktiv und vor allem sehr innovativ. Die Ladesäulen in der Verwaltungsgemeinschaft Uttenreuth stellt er bereit, ebenso den Ökostrom. Sein Ziel ist es, in der gesamten Metropolregion Nürnberg, auch an den Autobahnen, weitere Gemeinden für Pilotprojekte zu gewinnen, um solche Säulen aufzustellen.

BayGT: Aber mal ehrlich, es gibt doch immer noch Herausforderungen mit den E-Fahrzeugen. Zum Beispiel mit der Batterieleistung.

Bürgermeisterin Herbst: Ja, schon. Eine große psychologische Schwelle ist immer noch die Angst, irgendwo stehen zu bleiben. Deshalb ist ja gerade eine flächendeckende Ladeinfrastruktur ein ganz wichtiger Faktor. Aber auch die technischen Hausaufgaben müssen von den Herstellern weiter mit Hochdruck angegangen werden. Das ständige Nachladen bei nicht völlig leerer Batterie, schadet natürlich irgendwann der Leistung, das ist noch die Schwachstelle von so einem Auto. Auch hier findet aber eine ständige Weiterentwicklung statt. Bei unseren Autos können die Akkus nur ge-

mietet werden. Sobald die Batterien auf unter 75 Prozent Gesamtleistung fallen, werden sie vom Hersteller kostenfrei gegen das jeweils neueste Modell getauscht.

BayGT: Wie fährt sich denn so ein E-Fahrzeug?

Bürgermeisterin Herbst: Es fährt viel schneller los, bedingt durch den Elektromotor, was vom Fahrspaß her natürlich genial ist. Das sagen alle, die schon einmal drin gesessen haben. Es ist absolut leise, geräuschlos quasi, es beschleunigt gut, fährt sich wie ein Fahrzeug mit Automatikgetriebe, hat eine Heizung, Navi, Radio, Freisprechanlage, Klimaanlage, Rückfahrkamera – also alles, was auch andere Autos inzwischen bieten.

BayGT: Was halten denn Ihre Nachbargemeinden von Ihrem E-Mobilitäts-Konzept?

Bürgermeisterin Herbst: Wir in der Verwaltungsgemeinschaft Uttenreuth haben da schon eine gewisse Vorreiterrolle eingenommen. Viele andere Bürgermeisterkollegen oder auch Initiativen kommen aber inzwischen auf uns zu und fragen uns: Wie macht ihr das und wie organisiert ihr das? Wie kann man das Auto buchen? Können wir so was bekommen? Können wir eure Carsharing-Leute haben, die das dann für uns organisieren?

BayGT: Was wünschen Sie sich für Ihre kommunale E-Mobilitäts-Zukunft?

Bürgermeisterin Herbst: Dass E-Mobilität flächendeckend zu einer praktikablen ökologischen Option für die hohen Mobilitätsanforderungen unserer Gesellschaft wird. Das funktioniert mit den E-Autos und dem Carsharing im Kleinen ganz gut. Langfristig müssen wir aber den motorisierten Individualverkehr, egal ob elektrisch oder konventionell, so weit wie möglich reduzieren. Und zwar unter anderem durch einen konsequenten Ausbau des öffentlichen Nahverkehrs. Hier muss die Elektromobilität im Großen vorangebracht werden. In der Metropolregion Nürnberg ist das die Stadt-Umland-Bahn, die elektromobil, klimaschonend und mit verlässlichem Takt das optimale und komfortable Mittel zur Beförderung hoher Fahrgastzahlen ist.

Die Fragen stellte Jessica Hövelborn, Pressesprecherin, Bayerischer Gemeindetag.

*Weitere Informationen:
Birgit Herbst, Erste Bürgermeisterin
der Gemeinde Spardorf
Birgit.Herstb@vg-uttenreuth.de*



Im März 2012 stellte die Gemeinde Buckenhof ihr erstes Elektromobil – genannt MIA – zur Verfügung.

© Georg Güthlein

Die Bayerische Verwaltungsschule

Aus- und Fortbildung in höchster Qualität*

**Dr. Franz Dirnberger,
Geschäftsführendes Präsidialmitglied
des Bayerischen Gemeindetags**

Sehr geehrter Herr Glück, lieber Herr Werner, liebe Roswitha Pfeiffer, sehr verehrte Festgäste, als doch noch recht frisch gebackener Vorsitzender des Verwaltungsrats der Bayerischen Verwaltungsschule (BVS) darf ich Sie heute zum Sommerempfang 2016 in Holzhausen am Ammersee ganz herzlich begrüßen. Dabei freut es mich besonders, dass nachher als Festredner Alois Glück zu uns sprechen wird. Es ist ja schon eine Tradition geworden, dass beim Sommerempfang herausragende Persönlichkeiten aus Politik und Gesellschaft zu Wort kommen. Aber wenn ein Mann wie Alois Glück die Festrede hält, ist das etwas ganz Außergewöhnliches und vor allem eine große Ehre. Für mich ist es zudem ein Ansporn, mich möglichst kurz zu fassen, um die Wartezeit bis zur eigentlichen Festrede nicht über Gebühr zu verlängern. Um es mit Luther zu sagen: Tritt fest auf, mach's Maul auf, hör bald auf.



Dr. Franz Dirnberger, Geschäftsführendes Präsidialmitglied des Bayerischen Gemeindetags und BVS-Verwaltungsratsvorsitzender
© Ingo Dumreicher

Mein Vorgänger, Dr. Jürgen Busse, den ich auch persönlich heute nochmal ganz herzlich begrüße, hat mir ein extrem wohl bestelltes Haus übergeben. Eine Verwaltungsschule, die in jeder Hinsicht auf einer äußerst soliden Basis steht und zwar finanziell, fachlich, räumlich, aber auch strategisch.

Fangen wir mit dem Finanziellen an unter dem Motto: Geld ist nicht alles, aber ohne Geld ist alles nichts.

Die finanzielle Situation der Schule ist hervorragend. Viele Anwesende wissen es: In der Vergangenheit gab es – was die Finanzierung der Verwaltungsschule angeht – auch deutlich weniger rosige Zeiten. Die sind aber Gott sei Dank lange vorbei. Ich will Sie jetzt nicht mit haushalterischen Details langweilen, aber einige wirtschaftliche Eckdaten seien genannt, um deutlich zu machen, wie gut die Schule da steht:

Eigentlich ist die BVS schuldenfrei. Rein betriebswirtschaftlich ist das natürlich nicht ganz richtig. Und Bilanzexperten würden mir fachlich selbstverständlich heftig widersprechen, aber Fakt ist, dass die Schule – nehmen wir mal den Anfang dieses Jahres – zwar noch ca. 11 Millionen Schulden auf dem Negativkonto hatte, denen aber liquide Mittel in etwa gleicher Höhe gegenüberstanden. Im Übrigen bin ich mir ziemlich sicher, dass wir unsere Restschulden in absehbarer Zeit tatsächlich in Gänze tilgen werden. Ende 2015 haben wir fast 6,5 Millionen Euro zurückgezahlt,

also ist das Ende der Schulden kurzfristig abzusehen.

Die Verwaltungsschule wird damit das Ziel der Schuldenfreiheit deutlich früher erreichen als der Freistaat Bayern, der diese Marke erst für das Jahr 2030 ausgegeben hat. Zugegebenermaßen ist der Schuldenberg des Freistaats absolut gesehen etwas höher als der der Verwaltungsschule. Auf der anderen Seite sind wir auch noch nicht auf die Idee gekommen, einen Staatsakt zu begehen, um die eigene Haushaltsdisziplin zu feiern. Vielleicht wäre das aber noch eine Idee, neben dem Sommerempfang eine weitere kleine Festivität zu veranstalten.

Spaß beiseite: Die Zahlen sind beeindruckend. Erstmals seit Bestehen der BVS liegt das finanzielle Betriebsergebnis der BVS über 2,5 Millionen Euro. Und die Zeichen stehen darauf, dass dieses Ergebnis 2016 wiederholt, wenn nicht sogar übertroffen werden könnte. Lieber Herr Werner, hier gilt ein besonderer Dank Ihnen und Ihrem Team! Sie haben in den letzten Jahren wirklich großartig gearbeitet.

Die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der BVS lässt sich übrigens nicht nur am monetären Ergebnis ablesen. Die BVS hat 2015 in der Fortbildung einschließlich des Bereichs Umwelt und Technik über 2.000 Veranstaltungen durchgeführt, an denen weit über 28.000 Verwaltungsmitarbeiter teilgenommen haben. Fast 2.000 Menschen haben bei der BVS 2015 eine Verwaltungsausbildung begonnen, über 500 waren es im Bereich Umwelt und Technik. Fünf Bildungszentren werden betreut, teilweise mit eigenem Hotelbetrieb. Hier konnte man fast 150.000 Übernachtungstage zählen;

* Rede anlässlich des Sommerempfangs der Bayerischen Verwaltungsschule am 15. Juli 2016

davon in den eigenen Häusern über 116.000. Das alles wird – ich muss mich selbst immer wieder davon überzeugen, dass die Zahl richtig ist – mit einem Mitarbeiterstab von nur 150 Personen geleistet. Für 2016 rechnen wir übrigens mit einem nochmaligen deutlichen Anstieg der Teilnehmerzahlen.

Das Wirtschaftliche allein ist aber nicht entscheidend. Es wäre ein völlig falscher Weg, wenn man den Erfolg der BVS vor allem daran messen würde, ob ein Gewinn und in welcher Höhe ein solcher Gewinn erwirtschaftet wird. Es geht vielmehr darum, dass die BVS in fachlicher Hinsicht Aus- und Fortbildung für die Verwaltungsmitarbeiter in den bayerischen Kommunen in höchster Qualität bereithält. Und das hat die BVS – das darf ich ohne Übertreibung sagen – immer geschafft. Ich will nur ein Beispiel nehmen. Das letzte Jahr war für viele bayerische Gemeinden ein Jahr mit extremen Herausforderungen. Sie wissen natürlich alle, wovon ich spreche. Das Thema Asyl und Flüchtlinge hat alle anderen Fragen buchstäblich an den Rand gedrängt und alle anderen Problemstellungen überlagert. Ich möchte die Zahlen nochmal kurz in Erinnerung rufen. Allein im September 2015 sind 164.000 Menschen zu uns gekommen und haben um Schutz nachgesucht, insgesamt waren es im letzten Jahr wohl um die 1,3 Millionen. Bayerns Kommunen haben diesen Ansturm bewältigt. Das funktioniert nur mit bestens ausgebildeten und hoch motivierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in den Verwaltungen. Dass die BVS einen wesentlichen, vielleicht sogar den entscheidenden Beitrag dazu geleistet hat, dass wir ein solches Qualitätsniveau auf allen Ebenen der bayerischen Verwaltungen bis hin zu den kleinsten Gemeinden finden, liegt auf der Hand. Um eine Krise wie die des letzten Jahres zu bewältigen, genügt es nämlich nicht, auswendig gelerntes Fachwissen abzuspielen, penibel Bescheide zu pinseln und Paragraphen aufzusagen. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter müssen vielmehr von der Sinnhaftigkeit ihres Tuns überzeugt sein und die

Gewissheit besitzen, für ein gemeinsames Ziel zu arbeiten. Die Aus- und Fortbildung bei der BVS ist von dem Grundsatz geprägt, nicht nur bloßes Fachwissen zu vermitteln, sondern den Lernenden ein Leitbild für ihre Tätigkeit zu geben. Das Motto der BVS „Kompetenz, Wissen, Erfolg“ drückt dies hervorragend aus. Nur so kann moderne Verwaltung in Zukunft funktionieren.

Lassen Sie mich, was die fachliche Qualität betrifft, noch ein anderes Beispiel herausgreifen, das vor allem auch für den Bayerischen Gemeindetag von besonderer Bedeutung ist: Die Sicherstellung einer nachhaltigen und qualitativvollen Wasserversorgung. Wasser ist das wichtigste Lebensmittel; und man sollte sich immer wieder klarmachen, dass es alles andere als selbstverständlich ist, dass bei uns rund um die Uhr und ohne Mengenbegrenzung aus dem Wasserhahn Trinkwasser in höchster Qualität läuft. Wir haben hier in Bayern eine sehr kleinteilige Struktur. Es wird dabei immer wieder der Versuch gemacht, die kleinen Wasserversorger in Frage zu stellen unter dem Motto: Nur ein großer überregionaler Unternehmer ist dazu in der Lage, die immer höher wachsenden Anforderungen im Bereich des Trinkwassers zu gewährleisten. Wir haben insoweit einen anderen Ansatz: „Small is beautiful.“ So klein wie möglich, so groß wie nötig. Ich bin der festen Überzeugung, dass eine Wasserversorgung, die von der Gemeinde oder einem lokalen bzw. regionalen Zweckverband verantwortet wird, allein schon wegen der Nähe zu den Bürgerinnen und Bürgern, also den Verbrauchern, eine hohe Qualität der Leistung gewährleistet. Wir wollen keine anonymen Großkonzerne als Wasserversorger, sondern im Prinzip die Gemeinde. Auf der anderen Seite muss natürlich insbesondere beim Personal ein gleichbleibend hohes Qualitätsniveau gesichert sein. Immer komplexere Anforderungen und neue technische Regelwerke erfordern eine immer bessere Qualifikation der technischen Führungskräfte in der Wasserversorgung. In enger

Abstimmung mit meinem Verband, dem Bayerischen Gemeindetag, hilft die BVS dabei den Betreibern der Wasserwerke, das entsprechende Personal zu qualifizieren.

Gerade die kleineren Wasserversorger haben hier ein großes Problem. Der Arbeitsmarkt für entsprechende Fachkräfte ist weitgehend leergefegt. Und so attraktiv ein entsprechender Arbeitsplatz in einer Gemeinde oder einem Zweckverband tatsächlich wäre, so sind die – insbesondere finanziellen – Rahmenbedingungen des öffentlichen Dienstes dann doch nicht immer optimal. Der Weg, der bleibt, und den die BVS gemeinsam mit dem Gemeindetag und den Wasserwerksnachbarschaften geht, ist berufs begleitende Weiterqualifizierung von Mitarbeitern, die schon lange Jahre im Wasserwerk gearbeitet haben. In den letzten Jahren sind die Teilnehmerzahlen in den entsprechenden Kursen stetig angestiegen. Allerdings müssen wir weiter daran arbeiten, den kurz- und mittelfristig zu erwartenden Bedarf abzudecken. BVS und Gemeindetag kämpfen hier Seite an Seite für eine regional strukturierte und nachhaltig sichere Wasserversorgung, die mit qualifizierten Führungskräften auch den Anforderungen der Zukunft gerecht werden wird. Hier darf ich mich als Geschäftsführer des Bayerischen Gemeindetags ganz herzlich bei der BVS bedanken.

Ich darf in diesem Zusammenhang noch ein gelungenes Beispiel der guten Zusammenarbeit zwischen Gemeindetag und Verwaltungsschule erwähnen: Die Energiewende. Im Schulterschluss zwischen Wirtschaftsministerium, BVS, Gemeindetag und Hochschulen ist es letztlich gelungen, ein Berufsbild des „kommunalen Energiewirts“ zu schaffen, der mit seiner Verwaltungserfahrung und den in der Qualifizierung erworbenen Kenntnissen im Energiebereich in vielen Kommunen eine Schlüsselposition einnimmt und in der Zukunft immer stärker einnehmen wird. Es war beeindruckend zu sehen, wie bei unserer KOMMUNALE 2015 die Absolventen des Lehrgangs ihre Zertifikate aus

den Händen der Wirtschaftsministerin Ilse Aigner entgegennehmen konnten. Auch das zeigt die Wertschätzung der Staatsregierung für dieses Thema und dessen Wichtigkeit nicht nur im kommunalen Bereich.

Letzter Punkt zum Thema „fachliche Qualität“ der BVS. Es wird ja in den Medien sehr viel über sportliche Großereignisse berichtet – Fußball-EM, Olympische Spiele in Rio usw. Einem eher eingeschränkten Personenkreis – und dazu habe ich bis vor ganz kurzer Zeit auch gehört – ist allerdings bekannt, dass es auch eine Offene Deutsche Meisterschaft in der Abwassertechnik gibt. Die fand kürzlich auf der IFAT – der bedeutendsten Umweltmesse der Welt in München – zugegebenermaßen mit vergleichsweise geringer Öffentlichkeitswirksamkeit statt. Viele Teams aus insgesamt drei Kontinenten nahmen teil. Gewonnen hat Bayern, nämlich das Team der BVS aus München. Den vierten Platz belegte eine reine Frauenmannschaft der Verwaltungsschule. Für die Damen ist da zwar noch Luft nach oben, aber es ist schon eine besondere Leistung, sich in einer eher als Männerberuf bekannten Profession, der Abwassertechnik, in dieser Weise zu bewähren. Damit ist zweierlei bewiesen. Frauen können auch Abwasser und Bayern und von der BVS qualifizierte Mitarbeiter sind einfach Spitze!

Kommen wir zur räumlichen Qualität. Zum Bildungszentrum hier in Holzhausen muss ich nichts mehr sagen. Es ist ein Ort, an dem man einfach gerne lernt und – wie man auch heute wieder sieht – gerne lebt. Selbstverständlich hängt die Qualität einer Ausbildung oder einer Fortbildung auch damit zusammen, in welchem Umfeld man sich befindet. Das Umfeld eines Bildungszentrums soll den Gästen einen „Perspektivenwechsel“ für die Zeit neben dem eigentlichen Unterricht bieten und das gelingt der BVS in ganz hervorragender Weise nach dem Motto: „Wir geben der Bildung ein Zuhause“. Ich hatte vor einigen Monaten die große Ehre und das Vergnügen, bei der Einweihung des neuen Standorts Nürnberg dabei sein

zu dürfen. Viele von ihnen kennen die Räumlichkeiten; diejenigen, die das nicht tun, empfehle ich dringend einen Besuch. Es ist dort wirklich ein großer Wurf gelungen. Entstanden sind 11 Seminarräume auf insgesamt 1.700 qm, helle, ruhige, gut belüftete und hohe Räume mit modernster Technik und ansprechender Architektur, in denen das Lernen und Lehren richtig Spaß macht.

Ich hoffe, die Bestandsaufnahme, die ich Ihnen gerade geschildert habe, macht sie nicht zu euphorisch. Das wäre zumindest mittel- und langfristig der falsche Gemütszustand. Gerade weil alles so gut aussieht, muss man sich anstrengen, dass es so bleibt oder dass man sich sogar noch weiter verbessern kann. Sich auf den Lorbeeren auszuruhen, kann und wird für die BVS keine Option sein. Und da sind wir bei der strategischen Komponente. Eine Strategie entwickeln heißt, in die Zukunft zu schauen. Nun sind wir wohl alle nicht mit der Gabe der Prophetie ausgestattet oder nach einem Bonmot, das man Mark Twain zuschreibt: Prognosen sind immer schwierig, vor allem wenn sie die Zukunft betreffen.

Aber genau das muss die BVS tun. Es war und ist nicht die Strategie der BVS, lediglich Ausbildungswege und Fortbildungsthemen, die sich in der Vergangenheit bewährt haben und die von der Praxis nachgefragt worden sind, schlicht zu perpetuieren. Das muss auch sein, aber unter ständiger Kontrolle, ob das, was in der Vergangenheit erfolgreich war, auch zukunftsfähig ist. Vielmehr muss die BVS ständig die Hand am Puls der Gesetzgebung und der Verwaltungspraxis haben und gleichsam vorausahnen, was in den nächsten Jahren wichtig werden wird, und für diese Herausforderungen möglichst schon ein komplett durchdachtes Bildungsangebot parat haben. Diese hellseherischen Fähigkeiten gepaart mit einem hohen Maß an Flexibilität und Reaktionsschnelligkeit prägt die BVS.

Ich will nur einige Beispiele nennen:

In den Kommunalverwaltungen wird es in Zukunft anders zugehen als dies

früher war. Es sind andere Qualifikationen gefragt; das Bild des Verwaltungsbeamten hat sich schon gewandelt und wird sich weiter wandeln. Parallel zu diesem Umstrukturierungsprozess erkennen viele oft kleinere Städte und Gemeinden, dass sie doch in der Vergangenheit bei der Personalentwicklung nicht immer optimal gehandelt haben und der Markt für ausgebildetes Personal extrem eingeschränkt ist. Hier versucht die BVS in verschiedener Hinsicht zu helfen. So gibt es seit Kurzem ein eigenes Programm für Quereinsteiger, also Menschen aus anderen Berufsbereichen, die die Attraktivität der öffentlichen Verwaltung relativ spät erkennen. Die BVS hat für diese Gruppe ein spezielles Angebot zusammengestellt und führt eine breite Palette von Veranstaltungen durch, die auch „Verwaltungslaien“ bzw. Mitarbeiter ohne spezielle Verwaltungsausbildung in die Welt der öffentlichen Verwaltung einführen. Ich denke in diesem Zusammenhang, dass in der breiten Öffentlichkeit immer noch ein ganz falsches Bild vom Tätigkeitsbereich eines Verwaltungsmitarbeiters existiert. Da ist in den Köpfen der Beamte, der am Schreibtisch sitzt und von morgens bis abends Akten vom Eingangskorb in den Ausgangskorb befördert. Aber fragen Sie einmal einen Angestellten beispielsweise im Bauamt, wie sein Arbeitsalltag aussieht. Sie werden von der Vielfältigkeit und von der Unterschiedlichkeit der Tätigkeiten überrascht sein. Sie würden überrascht sein, welche moderne Technik mittlerweile auch in kleinen Gemeinden zur Verfügung steht und wie ausdifferenziert die Fähigkeiten eines Mitarbeiters auch in sozialer Hinsicht sein müssen.

In die Kategorie „in die Zukunft gedacht“, fällt auch die von der BVS angebotene Ausbildung zum Kaufmann bzw. zur Kauffrau für Büromanagement. Eine Pilotmaßnahme, mit der neue Wege erprobt werden, und ein wegweisender Schritt in die Zukunft, der zeigt, wie moderne Verwaltung funktioniert und dass die Digitalisierung der Gesellschaft ernst genommen wird.

Lassen Sie mich an dieser Stelle die Gelegenheit nutzen, weil eben auch viele Entscheidungsträger aus Staat und Kommunen anwesend sind, eine Bitte zu wiederholen, die jüngst auch offiziell von Innenministerium und Gemeindetag geäußert worden ist. Geben Sie qualifizierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in den Verwaltungen die Möglichkeit, ihre Erfahrungen und ihr Wissen weiterzugeben und als nebenamtliche Dozenten tätig zu sein. Ich weiß, dass sich die Aufgaben stetig verdichten und die Mitarbeiter in ihrer täglichen Arbeit hohen Belastungen ausgesetzt sind, aber letztlich haben alle Beteiligten etwas davon: Die Lernenden, weil sie optimal auf ihre zukünftige Tätigkeit vorbereitet werden und damit die Qualität der öffentlichen Verwaltung hoch gehalten wird, aber auch die Lehrenden, weil sie im Dialog mit den Lernenden immer wieder neue Perspektiven für ihre eigene Arbeit bekommen.

Ich habe jetzt die ganze Zeit von der BVS gesprochen; es gibt aber noch eine Institution, die beim letzten Sommerempfang wegen ihres 20jährigen Geburtstags im Vordergrund stand: die Bayerische Akademie für Verwaltungsmanagement.

Auch die BAV ist mittlerweile ein Erfolgsmodell. Sie ist in den letzten 21 Jahren von einem reinen Seminaranbieter zu einem gefragten Dienstleister im Bereich Tagungen und zu einem ausgewiesenen Experten für Organisationsentwicklung im öffentlichen Dienst geworden. Angesichts der mir zur Verfügung stehenden Zeit will ich an dieser Stelle nur auf einige Schwerpunkte der Arbeit der BAV hinweisen:

Thema Führung: Wenn man im Zusammenhang mit öffentlicher Verwaltung von Führung spricht, fällt fast schon automatisch der Begriff BAV. Kaum eine Bildungseinrichtung hat sich das Thema Führung so auf die Fahnen geschrieben wie die BAV. Man denke nur an die sehr erfolgreiche Qualifizierungsoffensive für die mittlere Führungsebene der Bayerischen

Staatsregierung, bei der wieder über 300 junge Führungskräfte geschult worden sind.

Thema Weiterentwicklung: Die BAV führt für unseren Schwesterverband, den Bayerischen Landkreistag, eine Befragung von über 8.000 Mitarbeitern aus 19 Landratsämtern durch; das ist möglicherweise die größte Onlinebefragung, die je im kommunalen Bereich abgelaufen ist. Die BAV begleitet diese Befragung zusammen mit der GEVA von der Konzeption bis zur Auswertung. Hier gilt der Dank auch an den Landkreistag für den Mut, eine Befragung in dieser Dimension anzugehen, und das der BAV insoweit entgegengebrachte Vertrauen.

Thema Stellenbewertung: Die BAV entwickelt gemeinsam mit der Firma Kubus, die ebenfalls von kommunalen Spitzenverbänden getragen ist, ein Alternativmodell zum herkömmlichen analytischen Dienstpostenmodell. Ab nächstes Jahr wird es möglich sein, Beamtenstellen mit variablen Parametern und bezogen auf die ganz unterschiedlichen Herausforderungen von Dienstposten zu bewerten. Geschäftsleitung ist eben nicht gleich Geschäftsleitung und auch Kämmererstellen können durchaus unterschiedliche Anforderungen haben. Eine hervorragende Hilfestellung für die Praxis, die die Kommunen da in Zukunft haben werden.

Last not least Thema Bürgermeisterinnen. Ein Projekt, das vom Gemeindetag unter Führung von Frau Bürgermeisterin Borst ausging und das mir persönlich sehr am Herzen liegt. Wir haben einen Arbeitskreis „Frauen führen Kommunen“ gegründet, der sich zum Ziel gesetzt hat, mehr Frauen für das Bürgermeisteramt zu begeistern. Immerhin sind nicht einmal 10 Prozent der Gemeinden in Frauenhand und nur etwas mehr als 5 Prozent der Landkreise. Hier begleitet die BAV mit einem eigenen Seminarprogramm.

Mein herzlicher Dank gilt hier Roswitha Pfeiffer und ihrem Team der BAV für die geleistete Arbeit und das riesige Engagement.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich freue mich jetzt auf die Festrede von Alois Glück, ich freue mich darauf, was heute auf diesem Fest noch alles passieren wird, auf viele Begegnungen und Gespräche, ich freue mich auf die nächsten Jahre als Verwaltungsratsvorsitzender der BVS und die Zusammenarbeit mit Herrn Werner und Roswitha Pfeiffer und ihren Mitarbeitern und vor allem freue ich mich schon auf das nächste Sommerfest der BVS 2017.

Vielen Dank für Ihre Geduld und Ihre Aufmerksamkeit!



Unter den Festgästen (von rechts): der ehemalige bayerische Landtagspräsident Alois Glück, der Vorstand der Bayerischen Verwaltungsschule Michael Werner sowie die Stellvertreterin des Vorstands der Bayerischen Verwaltungsschule und Geschäftsführerin der Bayerischen Akademie für Verwaltungsmanagement Roswitha Pfeiffer.

© Ingo Dumreicher

Das neue Vergaberecht 2016

Rückblick auf die Informations- veranstaltungen für Kommunen

**Kerstin Stuber,
Bayerischer Gemeindetag**

Insgesamt rund 600 interessierte Teilnehmer informierten sich am 16. Juni 2016 in München sowie am 11. Juli 2016 in Zirndorf zur aktuellen Vergaberechtsreform. Ermöglicht wurden diese kostenlosen Informationsveranstaltungen durch eine gelungene Kooperation des Bayerischen Staatsministeriums des Innern, für Bau und Verkehr und der bayerischen kommunalen Spitzenverbände.

Die Umsetzung der neuen EU-Vergaberichtlinien in deutsches Recht zum 18. April 2016 löst für alle öffentlichen Auftraggeber sowie für die Wirtschaft einen hohen Informationsbedarf aus. Das Bayerische Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr sowie die bayerischen kommunalen Spitzenverbände haben bei der Konzeption ihrer gemeinsamen Informationsveranstaltungen die Betroffenheit der kommunalen Auftraggeber in Bayern in den Vordergrund gestellt.

Direktorin Kerstin Stuber vom Bayerischen Gemeindetag führte in die Struktur des neuen Vergaberechts oberhalb der EU-Schwellenwerte ein und wies hierbei insbesondere auf die neue EU-Richtlinie über die Konzessionsvergabe sowie die deutsche Konzessionsvergabeverordnung hin. Ohne den Details der nachfolgenden Einzelvorträge vorgreifen zu wollen, machte sie des Weiteren auf den „Bruch“ zur bisherigen deutschen Umsetzung aufmerksam, in welcher der Vergabeverordnung hauptsächlich eine „Scharnierfunktion“ mit Verweis auf den jeweils zweiten Abschnitt der VOL/A und der VOB/A sowie die VOF einge-

räumt war. Die neue Vergabeverordnung enthält vielmehr nun auch konkrete Verfahrensregelungen zur Beschaffung von Liefer- und Dienstleistungen und zur Vergabe von freiberuflichen Leistungen. Diese ersetzen den Abschnitt 2 der VOL/A und die

VOF. Dagegen sind für Bauleistungen in der VgV nur einige grundsätzliche Regelungen getroffen worden. Die Einzelheiten ergeben sich auch weiterhin aus dem Abschnitt 2 der VOB/A.

Der Leiter des Referats „Öffentliches Auftragswesen, Sicherheit“ im **StMWI, Ministerialrat Stefan Gerbracht**, erläuterte die Struktur des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB), Teil 4 sowie der neuen Vergabeverordnung (VgV) und gab einen Überblick zu den wichtigsten Änderungen im neuen Vergaberecht. Insbesondere ging er auch auf die Einführung elektronischer Vergabeverfahren ein. Hierzu wurde bei der Veranstaltung in



Zufriedene Gesichter bei Referenten und Veranstaltern (von links): Reinhard Böllmann, BKPV; Hans Bock, OBB im StMI; Florian Gleich, Bayerischer Städtetag; Ute Merkel, StMI; Irmgard Gihl, Bayerischer Bezirkstag; Kerstin Stuber, Bayerischer Gemeindetag; Stefan Gerbracht, StMWI; Ralf Grosse, Kompetenzstelle für nachhaltige Beschaffung.

© BayGT



Direktorin Kerstin Stuber vom Bayerischen Gemeindetag führte in die Struktur des neuen Vergaberechts ein.

© BayGT



Teilnehmer in der dicht gedrängten Paul-Metz-Halle in Zirndorf am 11. Juli 2016.

© BayGT



Vor der Paul-Metz-Halle in Zirndorf: Pause bei sommerlichen Temperaturen am 11. Juli 2016.

© BayGT

München am 16. Juni 2016 druckfrisch eine Aktualisierung der Liste häufiger Fragen & Antworten zur Einführung elektronischer Vergabeverfahren durch kommunale Auftraggeber in Bayern verteilt. Diese instruktive FAQ-Liste ist auch im Internetauftritt des bayerischen Innenministeriums „Vergaben im kommunalen Bereich“ abrufbar: https://www.innenministerium.bayern.de/assets/stmi/buw/bauthemen/iiz5_vergabe_kommunal_faq.pdf.

Ministerialrat Hans Bock, der Leiter des Referats Vergabe- und Vertragswesen in der **Obersten Baubehörde** im Bayerischen Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr stellte die neue VOB (Ausgabe 2016) und die Vergabe von freiberuflichen Leistungen nach der Vergaberechtsreform dar. Hierbei beschränkte er sich nicht nur auf eine Darstellung des Oberschwellenbereichs, sondern ging auch auf bereits erfolgte und noch anstehende Änderungen der VOB/A im Unterschwellenbereich ein.

Von besonderer Relevanz war insbesondere für die kommunalen Auftraggeber die Darstellung zu „Inhouse-Vergabe und interkommunale Zusammenarbeit: Wann ist Vergaberecht anwendbar?“ durch **Regierungsrätin Ute Merkel vom bayerischen Innenministerium**. Sie wies eingangs darauf hin, dass die Grundsätze der Anwendbarkeit des Vergaberechts in diesem Bereich auch für Aufträge mit Werten unterhalb der EU-Schwellenwerte herangezogen werden. Neben

einer Erläuterung der Gestaltungsformen in der kommunalen Praxis, erläuterte sie intensiv § 108 GWB, in welchem erstmals Regelungen getroffen wurden, unter welchen Voraussetzungen das Vergaberecht bei Inhouse-Geschäften und bei interkommunalen Kooperationen nicht anwendbar ist. Hierbei wurde jedoch auch deutlich, dass in etlichen praxisrelevanten Bereichen trotz der gesetzlichen Regelungen noch Rechtsunsicherheit hinsichtlich der konkreten Auslegung besteht. In einem zweiten Vortrag „Vergaben unterhalb der EU-Schwel-

lenwerte: Wie wirken sich die Neuerungen aus?“ erläuterte Ute Merkel zunächst Grundsätzliches zur Struktur des Vergaberechts unterhalb der EU-Schwellenwerte. Hierbei verwies sie auf die für den kommunalen Bereich entscheidenden Regelungen des § 30 KommHV-Doppik bzw. § 31 KommHV-Kameralistik in Verbindung mit der Bekanntmachung zur Vergabe von Aufträgen im kommunalen Bereich. Hinsichtlich der anwendbaren Fassung des 1. Abschnitts der VOB/A sowie der VOB/B und der VOB/C ging sie auf die im Schreiben des Bayerischen Staatsministeriums des Innern, für Bau und Verkehr vom 18. April 2016 getroffenen Regelungen ein.

Revisionsdirektor Reinhard Böllmann, Leiter des Referats Hochbau, Vergabefragen, im **Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband** stellte sich der Frage: „Dienstleistungskonzessionen – Was kommt auf die Kommunen zu?“ Hierbei ging er insbesondere auf die Abgrenzungsfragen zum Dienstleistungsauftrag ein und zu der bedeutsamen Frage, ob es sich tatsächlich um einen Beschaffungsvorgang im Sinne des Vergaberechts oder um einen sonstigen Verteilungsvorgang handelt.

Die nachhaltige Beschaffung im Lichte des neuen Vergaberechts war Thema des Vortrags von **Regierungsobersachverständigenrat Michael Arenz** (München) und **Regierungsobersachverständigenrat Ralf Grosse** (Zirndorf) von der **Kompetenzstelle für nachhaltige Beschaf-**



Regierungsrätin Ute Merkel aus dem bayerischen Innenministerium referierte zu Vergaben unterhalb der EU-Schwellenwerte sowie zur öffentlich-öffentlichen Zusammenarbeit.

© BayGT

fung (KNB) beim Beschaffungsamt des Bundesministeriums des Innern. Sie erläuterten nicht nur die wichtigsten Änderungen für mehr Nachhaltigkeit im Rahmen der Reform des EU-Vergaberechts und seiner Umsetzung in Deutschland, sondern auch das umfangreiche Service-, Beratungs- und Informationsangebot der in Bonn ansässigen KNB. Sie ermunterten ausdrücklich die Kommunen, diese Angebote auch wahrzunehmen.

Die große Resonanz zu den beiden Informationsveranstaltungen verdeutlichte nicht nur den Informationsbedarf, sondern auch das Informationsinteresse der bayerischen Kommunen. Das bayerische Innenministerium hat die Vorträge der beiden inhaltsgleichen Veranstaltungen in seinem Internetauftritt „Vergaben im kommunalen Bereich“ zur Verfügung gestellt:

<https://www.innenministerium.bayern.de/buw/bauthemen/vergabeundvertragswesen/kommunalerbereich/index.php>

Weitere Informationen:
Direktorin Kerstin Stuber,
Bayerischer Gemeindetag
kerstin.stuber@bay-gemeindetag.de



MR Stefan Gerbracht vom bayerischen Wirtschaftsministerium erläuterte anschaulich die Novelle des GWB und der VgV.

© BayGT



MR Karl Hofmann, Leiter des Referats kommunale Zusammenarbeit und kommunale Wirtschaft verdeutlichte bei der Begrüßung in München die Bedeutung der kommunalen Auftragsvergaben.

© BayGT



Teilnehmer am 16. Juni 2016 im Ludwig-Erhard-Saal im Bayerischen Wirtschaftsministerium in München.

© BayGT

„Die Zusammenarbeit
mit Interamt ist
jederzeit konstruktiv,
immer flexibel und
lösungsorientiert.
Das ist großartig!“

BETTINA MEHNER

Ausbildungsleiterin Landkreis Darmstadt-Dieburg

BESUCHEN SIE UNS!

2. ZUKUNFTSKONGRESS FÜR
MIGRATION UND INTEGRATION

Presse- und Informationsamt
der Bundesregierung

20. – 21. SEPTEMBER 2016

BERLIN | STAND IM FOYER

MODERNE PERSONALBESCHAFFUNG – EINFACH, FLEXIBEL, EFFIZIENT

Das bedarfsgerecht angelegte E-Recruiting von Interamt automatisiert
Standardprozesse, beschleunigt das Bewerbermanagement und macht
Ihre Stellenbesetzung nachhaltig und komfortabel.

EFFIZIENZ GEWINNEN UND RESSOURCEN SPAREN: WWW.INTERAMT.DE



INTERAMT.DE

DAS STELLENPORTAL DES
ÖFFENTLICHEN DIENSTES



Negativzinsen

Kurzbericht aus einer neuen Finanzwelt

**Uwe Zimmermann,
Stellvertretender Hauptgeschäftsführer
des Deutschen Städte- und
Gemeindebundes**

Auf den Finanzmärkten tut sich ungewohntes, auf den ersten Blick eigentlich unglaubliches. Es werden Negativzinsen bei Schuldenaufnahmen gewährt. Mit anderen Worten: Man kann sich verschulden und bekommt noch Geld dafür. Dies ist Medienberichten zufolge nun auch dem Bund gelungen, zuvor hatten bereits einige Städte Negativzinsen vereinbart.

„Neuverschuldung: Deutschland leiht sich Geld – und bekommt dafür Zinsen“, so waren Medienmeldungen in dieser Woche zu lesen. Was war geschehen?

Der Bund hat bei der Ausgabe einer zehnjährigen Bundesanleihe einen Negativzins realisieren können. Das bedeutet: der Bund bekommt Geld von seinen Gläubigern dafür, dass sie ihm Geld leihen. Anstatt wie üblich, Zinsen zu bezahlen. Den Meldungen zufolge wurde bei einer zehnjährigen Bundesanleihe eine Rendite von – (minus!) 0,05 Prozent erzielt. Damit bekommt der Bund Zinszahlungen von 0,05 Prozent für die Schuldenaufnahme in Höhe von etwa vier Milliarden Euro.



Uwe Zimmermann, Stellvertretender
Hauptgeschäftsführer des DStGB © DStGB

Zu solch auf den ersten Blick fast absurden Umständen tragen mehrere Faktoren bei. Die Renditen sind bereits seit einiger Zeit sehr niedrig oder bei Null. Die Politik der Europäischen Zentralbank (EZB) führt dazu, dass Banken, die dort ihr Geld aufbewahren lassen wollen, dafür einen „Strafzins“ bezahlen müssen, derzeit in Höhe von 0,4 Prozent. Dadurch will die EZB dazu „motivieren“, mehr Kredite herauszugeben. Viele Geldhäuser aber scheuen von Natur aus das Risiko und wollen frei selbst entscheiden, an wen sie wann welche Kredite herausgeben. Nicht zuletzt deswegen wird darüber nachgedacht, das Geld besser wieder im eigenen Tresor aufzubewahren. Oder eben auch Strafzinsen an Geldanleger weiterzureichen.

Hinzu kommt, dass die Brexit-Entscheidung im Vereinigten Königreich die Verunsicherung auf den Finanzmärkten weiter angeheizt hat. Mit dem Stichwort „Sicherheit“ wird ein weiteres entscheidendes Moment angesprochen, nämlich das auch emotional bedingte Bedürfnis nach Anlagensicherheit und das Vertrauen. Und das Vertrauen in den Bund als Schuldner ist so hoch, dass Anleger lieber dort gegen einen Negativzins von minus 0,05 Prozent ihr Geld anlegen – anstatt Gefahr zu laufen, woanders noch mehr zu verlieren. Daher war folgerichtig die Nachfrage nach den Bundesanleihen deutlich höher, als deren geplantes Volumen. Gelten Bundesanleihen doch als so gut wie risi-

kolos, mit der besten Bonitätsnote „AAA“ des Bundes im Rücken.

Negativzinsen im kommunalen Bereich?

Dass auch bei kommunalen Kreditaufnahmen seit geraumer

Zeit nur noch sehr geringe oder so gut wie keine Zinsen mehr gezahlt werden, daran hat man sich fast schon gewöhnt. Dass bei kommunalen Kassenkrediten aber sogenannte Negativzinsen vereinbart und an die Stadtkasse von der Kredit gebenden Bank ausbezahlt wurden, das wurde bislang allerdings nur in Einzelfällen bekannt.

Schnell machten Medienmeldungen die Runde, dass die Städte mit „negativen Zinsen“ ein neues Finanzierungsmodell, ein neues Geschäftsmodell entdeckt hätten, mit dem man durch Schuldenmachen Geld verdienen könne. Das ist aber mehr als irreführend und nicht zutreffend.

Kommunen dürfen sich nach den jeweiligen landesgesetzlichen Regelungen im Grundsatz nicht verschulden. Davon gibt es nur zwei Ausnahmen: bei Investitionskrediten oder bei sogenannten Kassenkrediten zur Liquiditätssicherung der Kommune. An diesen Voraussetzungen ändern auch sogenannte Negativzinsen nichts. Und es darf nicht vergessen werden, dass eine Kommune, die sich verschulden muss, dazu gezwungen ist, weil die eigene kommunale Finanzausstattung unzureichend ist. Negativzinsen als Sondererscheinung auf umgewählten Finanzmärkten können daher nicht verdecken, dass im Zentrum der kommunalen Forderungen steht und stehen bleibt: Die nachhaltig aufgabengerechte kommunale Finanzausstattung der Kommunen!

Kommunale Schuldenaufnahmen sind zudem anzeige- oder genehmigungspflichtig gegenüber den zuständigen Aufsichtsbehörden des Landes, ihr Volumen ist begrenzt. Die Zinsbedingungen, das Zinsrisiko und Zinsbindungen bei kommunalen Schuldenaufnahmen richteten sich schon immer nach den Bedingungen und Verhandlungsmöglichkeiten auf dem Kreditmarkt und wurden und werden in den Kommunen bei Kreditaufnahmen sorgsam geprüft und erwogen. Und das muss und wird so auch bleiben.

Auch „negative Zinsen“ sind riskant!

Aktuell sind es wohl bislang so gut wie ausschließlich Banken aus dem Ausland, die auf dem deutschen kommunalen Kreditmarkt mit negativen Zinsen für Schuldenaufnahmen „werben“. Das mag verständlich sein, sind Kommunen doch wie der Bund ausfallsichere Schuldnerinnen für diese Banken, die mit der Kreditherausgabe Strafzinsen an die EZB vermeiden oder mindern. Die Aussicht, für eine Kreditaufnahme noch Geld zu bekommen, mag interessant-verlockend klingen. Und selbstverständlich muss ein jeder Kämmerer darauf bedacht sein, die Zinslast des Kommunalhaushaltes so gering wie möglich zu halten. In einer Hochzinsphase genauso, wie in einer Niedrigzinsphase.

Aber: Auch für den Fall negativer Zinsen entstehen neue Schulden – die zudem, wie gesagt, im kommunalen Bereich nur ausnahmsweise zulässig sind und nicht zum „normalen Finanzierungsinstrument“ werden dürfen. Die Summe negativer Zinsen ist gegenüber der Schuldsumme selbst marginal. Und je nach Vertragsausgestaltung des Kreditvertrages entsteht zusätzlich ein Zins-Anpassungsrisiko, das bei der zukünftigen möglichen Zinsentwicklung nach oben auf den Märkten zum handfesten kommunalen Haushaltsproblem werden kann. Das Zinsrisiko bestand freilich schon vor dem Erscheinen von Negativzinsen. Schuldenaufnahmen haben immer das Risiko, zur finanzpolitischen Handfessel für zukünftige kommunalpolitische Generationen zu werden. Auch in Zeiten von Negativzinsen.

Überdies sind bei Negativzinsen wichtige rechtliche Fragen noch ungeklärt. Im § 488 Abs. 1 des Bürgerlichen Gesetzbuchs (BGB) heißt es zu den vertragstypischen Pflichten beim Darlehensvertrag: *(1) Durch den Darlehensvertrag wird der Darlehensgeber verpflichtet, dem Darlehensnehmer einen Geldbetrag in der vereinbarten Höhe zur Verfügung zu stellen. Der Darlehensnehmer ist verpflichtet, einen geschuldeten Zins zu zahlen und bei Fälligkeit das zur Verfügung gestellte Darlehen zurückzuzahlen.*

Also: Zinsen werden beim Darlehensvertrag vom Kreditnehmer bezahlt, sie werden aber nicht von diesem eingekommen. Sind Darlehensverträge mit Negativzinsen also gar keine „echten Darlehensverträge“? Sind sie etwas anderes oder ein neuer Vertragstyp, sui generis? Oder können negative Zinsen bei einem Kreditvertrag rechtlich betrachtet gar nicht beansprucht werden – und müssen zurückgezahlt werden, womöglich mit Zinsen? Oder ist eine Kredit gebende Bank umgekehrt sogar rechtlich dazu verpflichtet, Negativzinsen an den Kreditnehmer weiterzugeben? Fragen, zu denen mutmaßlich in Zukunft auch Gerichte befasst werden könnten. In Österreich ist dies bereits geschehen. Das Bezirksgericht für Handelssachen Wien (BGHS) hat in einer – noch nicht rechtskräftigen – Entscheidung aus April 2016 (15 C 344/15w) festgestellt: Ein variabler Zinssatz könne nicht ins Negative drehen oder auf Null fallen; der Kreditnehmer müsse immer für einen Kredit bezahlen, zumindest den vereinbarten Aufschlag zum Referenzzinssatz.

Weitere Informationen:

Uwe Zimmermann,
Stellvertretender Hauptgeschäftsführer
des Deutschen Städte- und Gemeindebundes, Berlin
uwe.zimmermann@dstgb.de

(Un)schöne Überraschungen in der Kläranlage

Anmerkungen des
Abwasserzweckverbands Simssee

**Jürgen Lohse,
Gemeinde Stephanskirchen**

In Bayern ist es selbstverständlich, dass unsere Abwässer sicher gesammelt und entsorgt werden. Zu jeder Zeit werden diese nach der Bedienung der Toilettenspülung sowie aus Spül- und Waschmaschine, von Dusche und Badewanne automatisch abgeleitet und zuverlässig gereinigt. Zugleich ist gesichert, dass die gereinigten Abwässer nur nach strengen Vorgaben wieder in die Gewässer zurück geleitet werden. Diese hohe Entsorgungssicherheit gewährleisten die bayerischen Abwasserentsorger rund um die Uhr.

In den Kläranlagen kommt alles an – alle Abwässer und auch alle Fließwässer von den Straßen, sofern diese nicht auf Flächen versickern, sondern in den Kanal eingeleitet werden. Dabei können bestimmte Fremdstoffe – insbesondere die aus den häuslichen Abwässern – meist sehr aufwändige und damit kostenintensive Reinigungsverfahren verursachen.

„Verzopfungen“

So kommt es immer wieder zu Störungen in den Pumpwerken, da sich im Kanalnetz sogenannte „Verzopfungen“ bilden. Dabei setzt sich an den Pumpen alles fest, was zuvor nicht von den Rechen abgefangen werden konnte. Vor allem Hygieneartikel wie z.B. Tampons können sich so vollsaugen, dass sie riesige Klumpen bilden. Das Phänomen dabei ist, dass sich ganz dicke Ablagerungen an der technischen Anlage bilden. Vergleichbar ist das wie bei den Knethaken, die in einem zu festen Kuchenteig stecken bleiben. Problematisch ist in der Kläranlage allerdings, dass das zum Ausfall der Pumpen führt. Die Pumpen

müssen dann durch das Kläranlagenpersonal ausgebaut und gereinigt werden. Dies ist zum einen nicht ganz ungefährlich, wenn z.B. mal eine Rasierklinge herauschaut, aber vor allem sehr zeit- und kostenaufwändig.

Aktiv informieren

Über die problematischen Auswirkungen, die bestimmte Fremdstoffe in den Kläranlagen verursachen können, fehlt bei den Verursachern oft das nötige Wissen. Dazu gehört, dass nicht nur wassergefährdende Flüssigkeiten den Aufwand für die Reinigung der Abwässer erhöhen, sondern dass vor allem auch feste Stoffe, den Kläranlagenbetrieb massiv beeinträchtigen können. Chemikalien, Medikamente, Farbstoff- und Lösungsmittelreste sowie Altöle dürfen nicht in den Abfluss, sondern müssen bei Sammelstellen entsorgt werden. Auch für Speisereste, Kleintierstreu, Rasierklingen und Hygieneartikel ist die Toilette kein Abfalleimer.

Um den Eintrag dieser Fremdstoffe zu minimieren, gilt es, die Verursacher zu informieren. Ist beispielsweise ein Getränkeabfüllbetrieb an die Kläranlage angeschlossen, so kann es im Kläranlagenbetrieb zum Anstieg von Glascherben und auch Kronkorken kommen. Ein möglicher Weg ist hierbei, bei der betreffenden Firma zu erwirken, dass diese Fremdstoffe bereits in der firmeninternen Kanalisation abgefangen und entsorgt werden.

Feuchttücher bringen Kläranlagen zum Stillstand

Bei ortsansässigen Pflegediensten und Pflegeheimen, die oft unwissentlich Ölpflege- und Reinigungstücher im Abfluss entsorgen, können aufklärende Informationsgespräche ebenfalls Abhilfe schaffen. Oft reicht auch ein



Die Kläranlage Bockau

Informationsschreiben mit der Bitte, die Kläranlage dahingehend zu unterstützen, dass zukünftig keine Ölpflegetücher mehr über die Toilette, sondern über den Hausmüll entsorgt werden.

Regelmäßig Besuchergruppen – von Klein bis Groß – in die Kläranlage einzuladen und vor Ort die hängengebliebenen Fremdstoffe zu zeigen, kann ebenfalls und vor allem sehr eindrucksvoll zum Ergebnis führen.

Die breite Öffentlichkeit lässt sich über Gemeindeinformationen im Amtsblatt und auch über eine informative Presseberichterstattung sensibilisieren. Auch für Flüchtlinge wurden zwischenzeitlich mehrsprachige Informationsflyer erstellt (www.dwa.de/shop).

Musterinformationsblatt

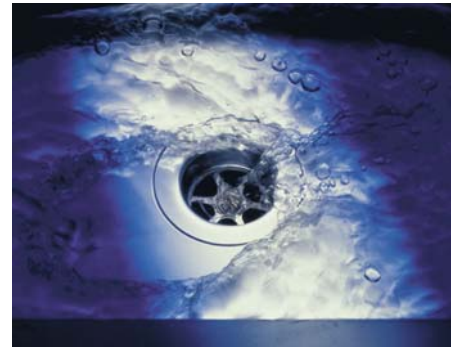
Im Folgenden möchten wir Ihnen vorstellen, wie der Abwasserzweckverband Simssee über die Problematik der unschönen Überraschungen in der Kläranlage informiert.

Der Abwasserzweckverband Simssee betreibt zusammen mit dem Abwasserzweckverband Prien- und Achen- tal die Kläranlage Bockau. Zusätzlich unterhalten diese im Verbandsgebiet Simssee ein Kanalnetz mit einer Länge von ca. 48 km mit insgesamt sechs Pumpwerken und einer Druckluftstation.



Aufgepasst: Farbstoff- und Lösungsmittelreste dürfen nicht in den Abfluss

© wvgw



Am besten nur Wasser in den Abfluss – alles andere in die Mülltonne oder in den Sondermüll

© wvgw

Da die „Verzopfungen“ zwischenzeitlich den Kläranlagenbetrieb massiv behindern, hat sich der Abwasserzweckverband Simssee an die Öffentlichkeit gewandt. Aus dem auf den nächsten beiden Seiten veröffentlichten Muster-Informationsblatt können andere Gemeinden gerne Anregungen für ihre eigene Kommunikationsarbeit übernehmen.

Weitere Informationen:
Jürgen Lohse
Gemeinde Stephanskirchen
51@stephanskirchen.de
www.stephanskirchen.de



Feuchttücher auf keinen Fall im WC entsorgen. Sie führen zu „Verzopfungen“ in den Kläranlagen.

© BayGT



„Verzopfungen“ – ein sehr großes Ärgernis im Klärwerksbetrieb

© Gemeinde Stephanskirchen

M U S T E R

**Zweckverband zur Abwasserbeseitigung
in den Simseegemeinden**

Sitz Stephanskirchen

**Unterstützen Sie die Kläranlage durch sachgemäße Entsorgung Ihrer Abwässer**

In den Kläranlagen kommen alle Abwässer an, die in den Kanal eingeleitet werden. Dabei können bestimmte Fremdstoffe – insbesondere die aus den häuslichen Abwässern – meist sehr aufwändige und damit kostenintensive Reinigungsverfahren verursachen. So kommt es immer wieder zu Störungen in den Pumpwerken, da sich im Kanalnetz sogenannte „Verzopfungen“ bilden, die zum Ausfall der Pumpen führen. Dabei setzt sich an den Pumpen alles fest, was zuvor nicht von den Rechen abgefangen werden konnte. Das Phänomen dabei ist, dass sich ganz dicke Klumpen an der technischen Anlage bilden, wie bei den Knethaken in einem zu festen Kuchenteig. Problematisch ist in der Kläranlage allerdings, dass das zum Ausfall der Pumpen führt. Die Pumpen müssen dann durch das Kläranlagenpersonal ausgebaut und gereinigt werden. Dies ist sehr zeit- und kostenaufwändig.

Sie können helfen, diese Kosten zu vermeiden. Folgendes darf **nicht** in die Kanalisation eingeleitet werden:

- Ölpflegetücher, Lotionspflegetücher, Reinigungstücher, Tampons und Binden
siehe auch Kennzeichnung auf der jeweiligen Verpackung
- Fette (jeglicher Art), Kleidung (jeglicher Art), Putzlumpen
- Feste Stoffe, auch in zerkleinerter Form, wie Schutt, Asche, Sand, Kies, Faserstoffe, Zement, Kunstharze, Teer, Pappe, Dung, Küchenabfälle, Schlachtabfälle, Hefe, flüssige Stoffe, die erhärten
- Räumgut aus Leichtstoff- und Fettabscheidern, Jauchen, Gülle, Schmutzwasser aus Dunggruben und Tierhaltungen, Silagegärsaft, Molke
- Absetzgut, Schlämme oder Aufschwemmungen aus Vorbehandlungsanlagen, Räumgut aus Grundstückskläranlagen (gilt auch für den Inhalt von stillgelegten 3-Kammer-Gruben) und Abortgruben
- Feuergefährliche oder zerknallfähige Stoffe wie Benzin, Benzol, Öl
- Infektiöse Stoffe, Medikamente
- Farbstoffe, soweit sie zu einer deutlichen Verfärbung des Schmutzwassers in der Sammelkläranlage oder des Gewässers führen, Lösemittel
- Schmutzwasser oder andere Stoffe, die schädliche Ausdünstungen, Gase oder Dämpfe verbreiten können
- Grund- und Quellwasser
- Zigarettenstummel
- Batterien



Die Einleitung der vorgenannten Stoffe führt dazu, dass der Feinrechen am Einlauf der Kläranlage erhebliche Mengen Abfall aus dem Abwasser fischen muss – dieser muss dann in der Müllverbrennung sachgerecht entsorgt werden. Zugleich wird auch die Reinigung des Abwassers erschwert.

Ferner können die technischen Einrichtungen, wie z.B. Pumpstationen, Schaden nehmen. Auch ist es für unsere Mitarbeiter nicht angenehm, wenn sie immer wieder Bündel von Ölpflegetüchern, Reinigungstüchern usw. aus den Pumpstationen oder Schächten mit scharfen Messern entfernen oder die Einrichtungen von Ablagerungen (z.B. von Fetten) reinigen müssen.

Wer diese Einleitungsverbote nicht beachtet, haftet der Gemeinde und dem Abwasserzweckverband Simssee für alle ihnen dadurch entstehenden Schäden und Nachteile. Ferner handelt es sich hierbei um eine Ordnungswidrigkeit, die mit Geldbuße belegt werden kann.

Wir danken Ihnen für Ihre Unterstützung!

Für weitere Fragen stehen Ihnen zur Verfügung:

Ansprechpartner

Tel / E-Mail

Homepage

Ebenfalls freuen wir uns über Ihren Besuch in unserer Kläranlage. Zur Terminvereinbarung stehen wir Ihnen gerne telefonisch zur Verfügung.



Glückwünsche

Der Bayerische Gemeindetag gratulierte folgenden Jubilaren:

Erstem Bürgermeister Helmut Krämer, Markt Heiligenstadt i. Ofr., Vorsitzender des Kreisverbands Bamberg, zum 60. Geburtstag,

Erstem Bürgermeister Jürgen Roith, Markt Winzer, Vorsitzender des Kreisverbands Deggendorf, stellvertretender Vorsitzender des Bezirksverbands Niederbayern und Mitglied des Landesausschusses, zum 55. Geburtstag.



Erster Bürgermeister Jürgen Roith,
Markt Winzer

© Markt Winzer

Kreisverband

Roth

Am 21. Juni 2016 trafen sich die Bürgermeister des Kreisverbandes Roth im Rathaus der Gemeinde Büchenbach zu ihrer gut besuchten Kreisverbandsversammlung. Nach der Begrüßung durch den Kreisverbandsvorsitzenden Bürgermeister Werner Bäuerlein, führte der Gastgeber und 1. Bürgermeister der Gemeinde Büchenbach Helmut Bauz, in die jüngere Geschichte der Gemeinde Büchenbach ein und fand auch ein paar Worte zu gegenwärtigen Projekten.

Im Anschluss erläuterte Matthias Simon, Referent des Bayerischen Gemeindetages, die aktuellen Entwicklungen im Bereich des Baurechts, gab Hinweise zu den Eckdaten der neuen Richtlinien für Zuwendungen zu wasserwirtschaftlichen Vorhaben (RZW 2016) und konzentrierte sich sodann auf den Hauptpunkt der Tagesordnung – die natur- und artenschutzrechtlichen Vorgaben des Gesetzgebers sowie ihre Umsetzung in den Gemeinden. Herr Simon berichtete hierzu u.a., dass sich das Bayerische Umweltministerium sowie die Oberste Baubehörde gegenwärtig intensiv mit einer Überarbeitung des Leitfadens zur Eingriffsregelung in der Bauleitplanung beschäftigen. Ein Ergebnis hierzu ist allerdings frühestens im Jahr 2017 zu erwarten.

Daran anschließend berichtete Bernhard Abt vom Kreisjugendring Roth zum aktuellen Sachstand zur Diskussion um die Vereinbarung zu erweiterten Führungszeugnissen für die Feuerwehr bevor Herr Dr. Pfeiffer vom Tierheim Roth die Rahmenvereinbarung zur Tierheimunterbringung vorstellte.

Die Mitglieder der Kreisverbandsversammlung des Kreisverbandes Roth planen im April 2017 eine Bildungs-

reise. Ziel der Reise ist es, den Erfahrungsaustausch zwischen den Mitgliedern zu fördern.

Im Referentenentwurf zum Bundesverkehrswegeplan 2030 ist der 6-streifige Ausbau der A 6 von Baden-Württemberg bis Roth nur im weiteren Bedarf mit Planungsrecht eingestuft. Aufgrund des hohen Verkehrsaufkommens hat die Kreisverbandsversammlung einstimmig beschlossen, eine Resolution zur Aufnahme des durchgängigen 6-streifigen Ausbaus der A 6 in den vordringlichen Bedarf zu verabschieden. Diese wurde an das Bayerische Staatsministerium des Innern und an das Bundesministerium für Verkehr versandt.

Lindau

Am 19. Juli 2016 kamen die Bürgermeister des Kreisverbands Lindau zu ihrem turnusmäßigen Besuch, der einmal in jeder Legislaturperiode stattfindet, in die Geschäftsstelle des Bayerischen Gemeindetages nach München. Nach der Begrüßung durch die Stellvertreterin des Geschäftsführenden Präsidialmitglieds, Frau Dr. Julianne Thimet, wurden aktuelle kommunalpolitische Themen diskutiert. Schwerpunkte waren die Wasserversorgung und Abwasserentsorgung sowie die Rahmenbedingungen der Straßenausbaubeitragssatzung. Ferner wurden auch Struktur und Aufbau der Geschäftsstelle vorgestellt.

Um 13:00 Uhr verabschiedeten sich die Teilnehmer und verbrachten anschließend den Tag in einem Münchner Biergarten.

Donau-Ries

Am 20. Juli 2016 trafen sich bei hochsommerlichen Temperaturen die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister des Kreisverbandes Donau-Ries zu einer Versammlung in der Gemeinde Forheim. Stellvertretender Kreisverbandsvorsitzender Hubert Eberle, Erster Bürgermeister der Gemeinde Oberndorf am Lech, eröffnete die Sitzung im neu erbauten Gemeindehaus von Forheim, das erst wenige Tage zuvor eingeweiht worden war. Danach sprach

der Gastgeber, Erster Bürgermeister Werner Thum, ein Grußwort und stellte seine Gemeinde vor. Forheim ist die kleinste Gemeinde im Landkreis Donau-Ries (600 Einwohner) und gleichzeitig mit 575 m die höchstgelegene Gemeinde an der Grenze zu Baden-Württemberg. Anschließend berichtete Landrat Stefan Röble über den Finanzausgleich 2017/2018 und die derzeitige Situation bei der Unterbringung von Asylbewerbern und Flüchtlingen.

Den Schwerpunkt der Veranstaltung bildete der Vortrag von Direktorin Cornelia Hesse von der Geschäftsstelle des Bayerischen Gemeindetags in München. Sie informierte „Rund um den öffentlichen Feld- und Waldweg“. Dabei ging sie zunächst auf die Anforderungen ein, die sich aus der Straßenbaulast und der Verkehrssicherungspflicht für die Gemeinde bzw. die sogenannten Beteiligten ergeben. Sie erläuterte das System der Kostenumlage für Ausbau und Unterhalt auf die Beteiligten und ging auf die typischen Probleme ein, die sich aus der Nutzung der Wege durch die immer größer werdenden landwirtschaftlichen Maschinen und den nicht landwirtschaftlichen Verkehr ergeben. Lebhaft diskutiert wurden auch die „verlegten“ sowie die in Natur nicht mehr auffindbaren Wege und die von Landwirten herausgeackerten Grenzzeichen.

Erster Bürgermeister Christoph Schmid, Gemeinde Alerheim, stellte dann

noch unter TOP 4 die Bauфibel für die Ortskerne der Gemeinden Alerheim, Deiningen und Wechingen vor, bevor die Versammlung geschlossen wurde.

Neumarkt i.d.Opf.

Am Montag, den 25. Juli 2016 trafen sich die Bürgermeister der 19 Landkreismunicipien des Kreisverbandes Neumarkt in der Oberpfalz zu ihrer Kreisverbandssitzung des Bayerischen Gemeindetags im Rathaus des Marktes Hohenfels. Nach einer Begrüßung durch den Kreisvorsitzenden Bürgermeister Bernhard Kraus, Stadt Velburg, widmete dieser auch ein paar Worte der Vielgestaltigkeit des Landkreises Neumarkt, der Unterschiedlichkeit seiner Gemeinden und der Vielfältigkeit der jeweiligen kommunalpolitischen Aufgaben, um anschließend in die Tagesordnung einzuführen.

Als erster Redner erläuterte Matthias Simon, Baurechtsreferent des Bayerischen Gemeindetags, zunächst die aktuelle Rechtsentwicklung im Bereich der bauplanungsrechtlichen Genehmigungserleichterungen für Asylbewerberunterkünfte. Daran anschließend berichtete er über den gegenwärtigen Debattenstand zur Frage möglicher Genehmigungserleichterungen für den sozialen Wohnungsbau. Gerade zur strittigen Frage der Umnutzung von Erstaufnahmeeinrichtungen in dauerhaftes Wohnen entwickelte sich hierbei eine lebhaft Diskussion. Schließlich diskutierten die anwesenden Bürgermeister und Herr

Simon noch die Kritikpunkte des Bayerischen Gemeindetags bezüglich der RZWas 2016 – Richtlinien für Zuwendungen zu wasserwirtschaftlichen Vorhaben – sowie den aktuellen Beitrag von Herrn Simon in der Zeitschrift des Bayerischen Gemeindetags Nr. 07/2016, S. 234 ff. zur Frage, wie die Gemeinde die Hoheit über unbebaute Grundstücke in ihrem Gemeindegebiet erlangen kann. Diese praxisrelevante Frage betrifft gerade die Gemeinden, die von einer negativen demographischen Entwicklung betroffen sind.

Im Anschluss an den Vortrag von Herrn Simon diskutierten die Bürgermeister des Kreisverbandes die Qualität der Zusammenarbeit zwischen dem Landkreis Neumarkt und den kreisangehörigen Gemeinden mit dem zwischenzeitlich eingetroffenen und vom Kreisvorsitzenden begrüßten Landrat des Landkreises Neumarkt in der Oberpfalz, Willibald Gailler. Die anwesenden Bürgermeister und Landrat Gailler kamen zu dem Ergebnis, dass sich etwaige Kommunikationsprobleme auf Einzelfälle beschränken und der Umgang mit dem Bürger in der Regel mit einer Stimme erfolgt. Dennoch sei es auch in Zukunft wichtig, die unmittelbare Kommunikation zwischen Landratsamt und Gemeinden zu pflegen.

Als Schlussvortragender berichtete Michael Gottschalk vom Landratsamt Neumarkt zu den neuesten Entwicklungen der Landesplanung sowie zu



Dr. Juliane Thimet, Stellvertreterin des Geschäftsführenden Präsidialmitglieds (3.v.links), begrüßte die Gäste aus Lindau.

© Markus Reichart



Zu Besuch in der Geschäftsstelle des Bayerischen Gemeindetags (Bild links und rechts): Mitglieder des Kreisverbands Lindau

© Markus Reichart

den Parametern, nach denen zukünftig der Raum mit besonderem Handlungsbedarf (RmbH) festgelegt werden soll. Hierzu herrschte die überwiegende Ansicht, dass die derzeit angewandte Systematik dringend einer grundlegenden Reform bedarf. Zum einen führt der aktuelle Ermittlungsmodus für die RmbH-Gemeinden zu Ergebnissen, die zum Teil in eklatantem Widerspruch zur tatsächlichen Wahrnehmung stehen und zum andern bewirkt der sogenannte Bestandschutz, dass in diese Raumkategorie „RmbH“ zwar weitere schwachstrukturierte Gemeinden/Landkreise aufgenommen werden können, aber selbst mittlerweile prosperierende Gemeinden nicht mehr ausscheiden können. Dies führt zwangsläufig zu einer widersinnigen Entwicklung, unter anderem auch deshalb, weil diese mittlerweile gut entwickelten Gemeinden und Landkreise über ihre Wirtschaftsdaten dazu beitragen, den bayernweiten Durchschnittswert bzw. Schwellenwert für die Aufnahme in den RmbH zu steigern, selbst aber für immer den Bestandschutz genießen. So war es nicht überraschend, dass die teilnehmenden Bürgermeister die Überarbeitung der Systematik forderten und hierbei auch einen Flächenfaktor berücksichtigt sehen wollen. Die weitere Vorgehensweise in dieser Angelegenheit soll nach dem Wunsch der Teilnehmer zwischen dem Kreisvorsitzenden Bernhard Kraus und dem Wirtschaftsreferenten des Landratsamtes Michael Gottschalk abgestimmt und danach dem Gremium vorgetragen werden.

Nach Aussprache und Festlegung des kommenden Sitzungstermins schloss der Kreisvorsitzenden die Sitzung.

Soziales



Neuer Bayerischer Innovationspreis „Zu Hause daheim“

Sozialministerin Emilia Müller: „Wir suchen kreative und innovative Ideen rund ums Thema *Wohnen im Alter*“. In der eigenen Wohnung sein Leben selbstbestimmt in die Hand nehmen – so stellen sich die meisten Menschen ihr Leben auch im Alter vor. Bereits heute gibt es zahlreiche Ideen und Projekte, die dies ermöglichen. „Wie wir im Alter leben werden, betrifft uns alle. Die meisten möchten auch dann in der eigenen Wohnung bleiben, wenn sie auf Unterstützung angewiesen sind. Diese Wünsche wollen wir soweit es geht erfüllen. Deshalb suchen wir innovative und kreative Ideen rund um das Thema *Wohnen im Alter*. Diese werden wir mit dem neuen Innovationspreis *Zu Hause daheim* auszeichnen, der mit insgesamt 42.000 Euro dotiert ist. Die Projekte sollen neue Impulse geben und Vorbilder für weitere Initiativen sein“, so Bayerns Sozialministerin Emilia Müller.

Das Bayerische Sozialministerium hat erstmals den Innovationspreis *Zu Hause daheim* ausgelobt. Gesucht werden insbesondere Projekte, die ein selbst-

bestimmtes Wohnen und Leben im Alter ermöglichen. Das sind beispielhafte Projekte und Angebote aus den Bereichen Wohnberatung, bürgerschaftlich engagierte Nachbarschaftshilfe, Seniorengenossenschaft, Betreutes Wohnen zu Hause, Wohnen für Hilfe, Quartierskonzept, Seniorenhausgemeinschaft, generationenübergreifendes Wohnen sowie sonstige zukunftsfähige Wohnkonzepte im Vorfeld der Pflege.

Die Bewerbungen sind bis 31. Dezember 2016 bei der jeweiligen Bezirksregierung einzureichen. Je Regierungsbezirk werden drei Preise in Höhe von 3.000 Euro, 2.000 Euro und 1.000 Euro vergeben. Die Preisverleihung findet im Rahmen der Auftaktveranstaltung zur Aktionswoche *Zu Hause daheim* statt. Die Aktionswoche findet vom 5. bis 14. Mai 2017 bayernweit statt.

Weitere Informationen zum Preis und dem Bewerbungsbogen finden Sie unter

www.zu-hause-daheim.bayern.de.

Quelle:
StMAS-Presseinformation vom 07.08.2016



Zu Hause daheim.

Neue Wohnkonzepte im Alter:
Eine Initiative der Bayerischen Staatsregierung



Modellversuch „Digitale Schule 2020“

Bildungsstaatssekretär Georg Eisenreich, Vorstandsvorsitzender der Stiftung Bildungspakt Bayern, gab am 5. August 2016 die acht Schulen bekannt, die ab dem kommenden Schuljahr 2016/17 am Modellversuch „Digitale Schule 2020“ teilnehmen. Eisenreich sagte: „Die Digitalisierung wird alle Bereiche unseres Lebens erfassen. Unsere Schülerinnen und Schüler müssen daher lernen, sich in dieser digitalisierten Welt zurechtzufinden. Der kompetente Umgang mit Informations- und Kommunikationstechnolo-

gien stellt heute neben Lesen, Schreiben und Rechnen eine vierte Kulturtechnik dar. An den bayerischen Schulen wird das Lernen zudem immer stärker durch digitale Medien und Werkzeuge unterstützt.“ Der Staatssekretär betonte: „In der digitalen Bildung steht bei uns in Bayern der Mensch als selbstbestimmter und verantwortungsvoller Nutzer im Mittelpunkt. Im Modellversuch, Digitale Schule 2020 werden Konzepte und konkrete Umsetzungsstrategien weiterentwickelt und erprobt, um digitale Medien und Werkzeuge gewinnbringend zu nutzen.“

Der Schulversuch „Digitale Schule 2020“ wird von der Stiftung Bildungspakt Bayern durchgeführt und von der vbw – Vereinigung der Bayerischen Wirtschaft e.V. unterstützt. Er ist auf vier Jahre angelegt. Ausgehend von bisherigen Ansätzen werden an den Modellschulen übertragbare Konzepte für den systematischen Einsatz digital-gestützten Lernens und Arbeitens in der Schule entwickelt und erprobt.

Der Schulversuch „Digitale Schule 2020“ fördert die Medienkompetenz der Schülerinnen und Schüler umfassend. Er zeigt, wie sich digitale Lern- und Lehrprozesse in der Schule systematisch und ganzheitlich verankern lassen. Folgende Schulen nehmen ab dem Schuljahr 2016/17 am Modellversuch „Digitale Schule 2020“ teil:

- Comenius-Grundschule Buchloe
- Gymnasium Casimirianum Coburg
- Mittelschule Ebern
- Realschule am Europakanal, Staatliche Realschule Erlangen II
- Mittelschule Neunburg vorm Wald
- Grundschule Offenstetten
- Gymnasium Ottobrunn
- Staatliche Realschule Schöllnach

Quelle:
Pressemitteilung des Bayerischen
Staatsministeriums für Bildung und Kultus,
Wissenschaft und Kunst vom 5.08.2016

ANZEIGE

KOMMUNE-AKTIV.de
Sitzungsmanagementsoftware • Ratsinformationssystem

KOMMUNE-AKTIV ist eine komplette Sitzungsmanagement-Lösung zur vollständigen Abwicklung des gesamten Sitzungsdienstes.

Vorlagen, Einladung, Protokolle, Auszüge, Recherche, Sitzungsgeld, Beschlußkontrolle, Beschluss-Verfolgung, Ratsinformationssystem, Bürgerinfosystem (jeweils mit Handy- & Tablet-Darstellung), Digitale-Akte und Dokumentenmanagement-Funktionen und vieles mehr...

Und alles zu einem Preis, der Sie zweifeln lässt, ob das überhaupt möglich sein kann! Ein Grund weshalb die Software so unglaublich preisgünstig ist: Sie erhalten die Software direkt vom Hersteller!

Viele Referenzen auf unserer Website www.kommune-aktiv.de. Wir stellen Ihnen gerne die Software unverbindlich vor. Sprechen Sie uns an.

multi-INTER-media GmbH
www.KOMMUNE-AKTIV.de

Innovative Sitzungsdienstsoftware inkl. Ratsinformationssystem

von bayerischen Städten und Gemeinden entwickelt

top! Leistung & Preis	komplett Funktionen	maßgeschneidert angepasst nach Ihren Wünschen konfiguriert		
<i>Die Software wurde von bayerischen Städten und Gemeinden entwickelt!</i> <i>„Weit mehr als wir erwartet haben“</i> Inklusive digitale Akte	Betreuung ist auch im Preis enthalten!!! Support		Kompetenz	
	Bürger- & Ratsinformationssystem		im Preis inbegriffen! Update-Service	Auch im Preis inbegriffen!!! Hosting

www.KOMMUNE-AKTIV.de

Jahnstr. 9
97816 Lohr a. Main

E-Mail: info@kommune-aktiv.de

Telefon: 09352 500 995-0



„Biodiversität in Kommunen im ländlichen Raum“

Tagungsrückblick

Tännesberg war am 8. und 9. Juni 2016 Veranstaltungsort der Tagung „Biodiversität in Kommunen im ländlichen Raum“. Organisiert wurde die Tagung in Zusammenarbeit mit der Bayerischen Akademie für Naturschutz und Landschaftspflege (ANL). Als wichtiger Partner der Veranstaltung konnte der Bayerische Gemeindetag gewonnen werden.

Die Teilnehmer, darunter zahlreiche Vertreter bayerischer Städte und Kommunen erhielten Ideen und Anregungen, sich für die Biodiversität einzusetzen. Namhafte Referenten, wie der Amtschef des Ministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz, Dr. Christian Barth sowie der Vorstand des Bayerischen Naturschutzfonds, Georg Schlapp, vermittelten überzeugend, dass der Einsatz für die biologische Vielfalt Kommunen, insbesondere im ländlichen Raum, zukunftsorientierte und nachhaltige Entwicklungsmöglichkeiten bietet. Matthias Simon, Referent für Bau- und Wasserrecht des Gemeindetages, konnte besonders die anwesenden Bürgermeister von der Idee überzeugen, die Biodiversität in die Kommunen zu holen.

Die oberpfälzer Marktgemeinde Tännesberg ist bekannt für ihr Engagement für den Erhalt der biologischen Vielfalt. Sie ist die erste Biodiversitäts-gemeinde Deutschlands und bildet zusammen mit dem Landesbund für Vogelschutz in Bayern e.V., dem BUND Naturschutz in Bayern e.V., der Wildland-Stiftung Bayern und dem Naturpark Nördlicher Oberpfälzer Wald eine

einzigartige Projekt-Trärgemeinschaft. Dieses Engagement wird vom Bayerischen Naturschutzfonds aus Zweckerträgen der Glücksspirale gefördert.

Über viele Jahre wurden von der Trärgemeinschaft in zahlreichen gemeinsamen Projekten Erfahrungen gewonnen, die nun einem Publikum aus Vertretern bayerischer Städte und Gemeinden, Fachbehörden, Planungsbüros und anderen am Naturschutz interessierten Teilnehmern vorgestellt wurden. Die sehr gut besuchte zweitägige Veranstaltung bot ein Forum für den vielfältigen Erfahrungsaustausch. Durch die Darstellung konkreter Beispiele, wie innerörtliche Grünflächenpflege und regionale Vermarktungskonzepte, konnten neue und erfahrene Mitstreiter im Einsatz für die Biodiversität Anregungen finden und aktiviert werden.

„Die langfristige Förderung zeigt uns, dass Tännesberg mit seiner Idee, sich ganz der biologischen Vielfalt zu verschreiben, einen richtigen Weg eingeschlagen hat, der der Gemeinde in vielfältiger Weise zugutekommt“, bekräftigte Bürgermeister Max Völkl bei der Begrüßung der Tagungsteilnehmer und bedankte sich beim Bayerischen Naturschutzfonds und den vier Projektträgern für die Unterstützung.

Die insgesamt 15 Fachvorträge der Tagung waren thematisch breit gefächert und wurden von den Zuhörern mit praxisnahen Beispielen und Fragen anschaulich ergänzt. Deutlich wurde der Nutzen, den Kommunen aus ihrem Engagement für die Biologische Vielfalt ziehen können, herausgestellt. Aufgezeigt wurden zudem die vielen Möglichkeiten, erfolgreich Naturschutzmaßnahmen auf kommunalen Flächen umzusetzen, die Städte und Gemeinden im Rahmen ihrer kommunalen Aufgaben als Beitrag leisten können. Auch Wertschöpfung durch Regionalvermarktung und Steigerung der Agrobiodiversität waren Themen, die auf großes Interesse bei den anwesenden Kommunalvertretern stießen. Beispiele für erfolgreiche Strategien boten unter anderem die

Erfahrungen aus der Biodiversitäts-gemeinde Tännesberg.

Dr. Christian Barth vom Bayerischen Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz betonte die wichtige Rolle der Kommunen bei der Umsetzung der Bayerischen Biodiversitätsstrategie, einem ressortübergreifenden Programm, das der Freistaat dem Artensterben und dem Verlust alter Sorten und Haustierrassen entgegengesetzt: „In der Modellgemeinde Tännesberg arbeiten Landnutzer, professionelle Naturschützer und Ehrenamtliche Hand in Hand zusammen. Diese Kooperation unterschiedlicher Partner im ländlichen Raum bringt allen Gewinn. Das ist der Weg der Zukunft!“

Georg Schlapp vom Bayerischen Naturschutzfonds referierte über Erfolgsfaktoren bayerischer Naturschutzprojekte und hob besonders hervor, dass „ein engagierter Kümmerer als Motor sowie begeisternde Ehrenamtliche, die für Akzeptanz vor Ort sorgen, maßgebliche Faktoren für den Erfolg von Naturschutzprojekten sind.“

„Biodiversität in Kommunen – Das macht Sinn“, lautete der Titel des Vortrags von Matthias Simon vom Bayerischen Gemeindetag. „Biodiversität im ländlichen Raum: Ein Mehr an Lebensqualität, ein Identifikationsthema für die eigene Bevölkerung sowie



Matthias Simon, BayGT-Referent:
Auch Biodiversität kann ein Standortfaktor sein.

© Markt Tännesberg

ein Motor für den Tourismus zeigen, dass Biodiversität ein lokaler Standortvorteil mit Entwicklungspotenzial für Kommunen sein kann“, so Simon. „Die Gemeinde Tännenberg hat hier einen richtigen Weg gewählt, dem auch andere Kommunen folgen können!“. Der Bayerische Gemeindetag setzt sich stetig als Unterstützer für die Kommunen im ländlichen Raum ein. Aus diesem Grund engagiert sich der Gemeindetag als wichtiger Partner beim Aufbau eines bayerischen kommunalen Netzwerks Biodiversität. Durch dieses können sich die Kommunen gezielt über die Perspektiven, die die biologische Vielfalt bietet, informieren, sich austauschen und passgenaue Lösungen für ihre Stadt oder Gemeinde finden.

Der Austausch und die Zusammenarbeit Tännenbergs mit anderen Gemeinden sollen dem Schutz der biologischen Vielfalt in Bayern zugutekommen: derzeit wird der „Kommunale Leitfaden – Biodiversität als Standortfaktor kleiner bis mittlerer Kommunen“ entwickelt, der helfen soll, Biodiversitätsziele in Kommunen umsetzbar zu machen. Der Bayerische Gemeindetag wird sich aktiv bei der Weitergabe der Inhalte des Leitfadens an die Kommunen engagieren. Angedacht ist hierfür eine weitere Tagung speziell für Bürgermeister bayerischer Kommunen, um die Chancen und Möglichkeiten sowie den Nutzen für Kommunen praxisnah zu vermitteln. Ebenso wird jede Kommune Bayerns diesen Handlungsleitfaden erhalten.

Ausflug in die Tännesberger Feldflur

Bei einer gemeinsamen Exkursion ins Gemeindegebiet am Nachmittag des zweiten Tages wurden Beispiele für die Schaffung wertvoller Biotopflächen, Bausteine eines Biotopverbundes in der Feldflur und Ideen zur naturfreundlichen Bewirtschaftung von innerörtlichen Gemeindeflächen vorgestellt.

Bunte Wegraine und Blumenwiesen, prächtige Orchideen-Feuchtwiesen im Kainzbachtal und das Beweidungskonzept durch die alte, oberpfälzer Rinderrasse „Rotvieh“ überzeugten

und ließen erkennen, dass die in Tännenberg umgesetzten Projekte und Aktionen hohe ökologische Zinsen bringen.

Weitere Informationen:

Markt Tännenberg
Gabriele Schmidt
Pfreimder Str. 1, 92723 Tännenberg
Tel. 09655 / 9200-39
GSchmidt@vgem-taennesberg.bayern.de
www.Taennesberg.de

Bayerischer Gemeindetag
Matthias Simon
Dreschstraße 8, 80805 München
matthias.simon@bay-gemeindetag.de

Bayerische Akademie für Naturschutz und Landschaftspflege (ANL), Laufen
Dieter Pasch
Seethalerstraße 6, 83410 Laufen
Tel. 08682 / 8963-27
Dieter.Pasch@anl.bayern.de
www.anl.bayern.de

Veranstaltungen



Speyerer Forum zur Kommunal- und Verwaltungs- reform

**27./28. Oktober 2016
in Speyer**

Themenschwerpunkt: Leistungs- fähige Verwaltungseinheiten und Aufgabenübertragung in den Ländern

Das diesjährige Speyerer Forum zur Kommunal- und Verwaltungsreform beschäftigt sich mit aktuellen Problemen der Gebiets- und Funktional-

reform in den Ländern. Die Schaffung leistungsfähiger Einheiten zwischen Land und Gemeindeebene steht seit einigen Jahren im Mittelpunkt von Verwaltungsreformen in den Bundesländern. Eng damit verknüpft steht die Frage der sinnvollen Aufgabenübertragung auf diese Einheiten. Damit stehen methodische Anforderungen und praktische Grenzen der der Aufgabenkritik, Fragen der Leistungsfähigkeit, aber auch der Bürgernähe und Bürgerbeteiligung im Zentrum der Veranstaltung.

Die Tagung richtet sich an alle mit dem Thema Funktional- und Verwaltungsstrukturreform befassten Personen in Kommunal-, Landes- und Bundesverwaltungen, Verbänden und Politik sowie Wirtschaft und Wissenschaft.

Als Themen sind u. a. geplant: Die Stufung von Reformprojekten; Von den Blitzreformen zur neuen Behutsamkeit: Verwaltungspolitik und Verwaltungsreformen in den Bundesländern; Bürgernähe als Leitbild; Methoden und Schwierigkeiten kommunaler Neugliederung; Die Größe von Kommunen als Reformmaßstab; Rechtliche Anforderungen an Sachverhaltsermittlung, Prognosen und Abwägungsentscheidungen bei Kommunal- und Verwaltungsreformen; Erfahrungen aus der Fusion von Kommunen; Erfahrungen aus der Einkreisung kreisfreier Städte; Zukunft der Kreisebene; Neuausrichtung der regionalen Ebene.

Als Referenten stehen hochrangige Praktiker aus Politik, Landes- und Kommunalverwaltung; Verfassungsgerichtsbarkeit, Verbänden und Wissenschaft zur Verfügung.

Weitere Informationen:

Deutsche Universität für
Verwaltungswissenschaften Speyer
Freiherr-vom-Stein-Straße 2
67346 Speyer
<http://www.uni-speyer.de/Weiterbildung>

Univ.-Prof. Dr. Stephan Grohs
Tel. 06232 / 654-453
grohs@uni-speyer.de

Univ.-Prof. Dr. Jan Ziekow
Tel. 06232 / 654-360
ziekow@uni-speyer.de

Ansätze zur Stärkung der kommunalen Land- schaftsplanung

**15. November 2016
9:15 Uhr – 17:00 Uhr
in München**

Mit dem Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz – BNatSchG) von 1976 wurde das Instrument der Landschaftsplanung in Deutschland eingeführt. Damit feiert die Landschaftsplanung in diesem Jahr ihr 40-jähriges Jubiläum. Doch trotz dieser langen Geschichte oder gerade deswegen, muss sich die Landschaftsplanung immer wieder neu erfinden, um die Ziele des Naturschutzes und der Landschaftspflege zu konkretisieren und Maßnahmen zur Verwirklichung dieser Ziele aufzuzeigen.

Im Workshop werden aktuelle Entwicklungen und Herausforderungen der Landschaftsplanung anhand von Impulsvorträgen diskutiert und Ansätze zur Stärkung der kommunalen Landschaftsplanung in Bayern erarbeitet.

Zu den Arbeitsgruppen:

Mit den Impulsvorträgen werden Defizite und der Stellenwert der kommunalen Landschaftsplanung aus unterschiedlichen Perspektiven beleuchtet und mögliche Ansätze zu ihrer Stärkung vorgeschlagen. Dabei können Lösungsansätze unterschieden werden, die sich stärker aus fachlichen Anforderungen ergeben (Wissenschaft, Naturschutz, Planung) und solchen, die stärker am Kosten-Nutzen-Verhältnis orientiert sind (Kommunen als Auftraggeber).

Eine Bewertung und Weiterentwicklung der Ideen kann aber nur erfolgen, wenn alle Akteure gemeinsam

die Ansätze diskutieren und konkretisieren und gegebenenfalls ergänzen. Hierzu dienen die zwei Arbeitsgruppen in denen alle Akteursgruppen vertreten sind. Die Ergebnisse der beiden Arbeitsgruppen werden anschließend zusammengetragen und hinsichtlich möglicher Schnittmengen bewertet und im Plenum diskutiert.

Tagungsort:

Industrie- und Handelskammer für München und Oberbayern (IHK)
Balanstr. 55 – 59, 81541 München

Kosten:

Teilnehmerbeitrag: entfällt

Bitte beachten Sie unsere Kostenregelung: www.anl.bayern.de/veranstaltungen/kostenregelung/langfassung/index.htm

Veranstalter:

Bayerische Akademie für Naturschutz und Landschaftspflege (ANL)
Seethalerstraße 6, 83410 Laufen
Tel. 08682 / 8963-0
Fax 08682 / 8963-17
anmeldung@anl.bayern.de

Weitere Informationen:

www.anl.bayern.de

BVS: Feuerbeschau Grundseminar und Praxistage

Grundseminar 2017

Zielgruppe:

Mitarbeiter/-innen von kreisangehörigen Gemeinden mit geringen praktischen Erfahrungen

Ihr Nutzen:

Sie kennen die Grundlagen und das Vorgehen bei der Durchführung einer Feuerbeschau.

Inhalt:

- Die Feuerbeschauverordnung und deren Anwendung
- Abgrenzung zur Bayerischen Bauordnung
- Verordnung zur Verhütung von Bränden
- Der Feuerwehreinsatzplan
- Qualifizierung eines Feuerbeschauers/einer Feuerbeschauerin
- Konzept für die Feuerbeschau in den Gemeinden
- Die praktische Durchführung einer Feuerbeschau (Exkursion)
- Auswertung der Feuerbeschau
- Technische Grundlagen der Feuerbeschau

Hinweis:

Das Seminar richtet sich insbesondere an Bedienstete, die nicht als Bauaufsichtsbehörde tätig werden. In der Seminargebühr ist eine Exkursion zur praktischen Durchführung einer Feuerbeschau enthalten.

Termin und Ort:

03.04.2017 – 07.04.2017
in Utting a. Ammersee
09.10.2017 – 13.10.2017
in Irsee

Gebühren:

450 € Lehrgangsgebühr
196 € Unterkunft
151 € Verpflegung

Feuerbeschau – Praxistage 2017

Zielgruppe:

Erfahrene Mitarbeiter/-innen kreisangehöriger Gemeinden

Voraussetzung:

Mehrjährige praktische Erfahrung in der Feuerbeschau. Zwischen Grundseminar und Praxistage sollte mindestens ein Jahr Erfahrung liegen.

Ihr Nutzen:

Sie können Themen des Grundseminars vertiefen und praktische Erfahrungen austauschen.

Inhalt:

- Vertiefung von Themen des Grundseminars
- Abgrenzung der Zuständigkeiten zum Bauamt
- Qualifizierung in der Feuerbeschau
- Mitwirkung an der Feuerbeschau aus technischer Sicht
- Praxisfragen zu einzelnen Objektarten
- Umgang mit nicht genehmigten Nutzungsänderungen
- Interne Organisation der Feuerbeschau
- Aktuelle Entwicklungen in Recht und Vollzug

Die genannten Themen stellen eine mögliche Auswahl dar. Der konkrete Bedarf wird mittels einer Vorabfrage bei dem angemeldeten Personenkreis ermittelt und der Seminarinhalt anschließend nach Schwerpunkten festgelegt.

Methodik:

Das Seminar soll gezielt auf Fragestellungen aus dem Teilnehmerkreis eingehen und den Erfahrungsaustausch bei der Lösung schwieriger Einzelproblematiken fördern sowie zur Diskussion anregen. Das Seminar findet nicht ausschließlich in Form von Einzelvorträgen statt.

Hinweis:

Beachten Sie bitte auch die Seminare zum Brandschutz im Themenbereich „Planen und Bauen“.

Termin und Ort:

21.06.2017 – 23.06.2017
in Utting a. Ammersee

Gebühren:

240 € Lehrgangsgebühr
98 € Unterkunft
81 € Verpflegung

Anmeldung (ab 01.09.2016):

Bayerische Verwaltungsschule
E-Mail: seminaranmeldung@bvs.de
oder online [unter www.bvs.de](http://www.bvs.de)
Auskünfte zur Buchung:
089/54057-540 oder
kundenservice@bvs.de
Inhaltliche Auskünfte: 089/54057-620
oder thienemann@bvs.de



Kommunalfahrzeuge zu kaufen gesucht

Die Fa. Dipl.-Ing. Hans Auer aus 84478 Waldkraiburg kauft gebrauchte Kommunalfahrzeuge wie z.B. LKW (Mercedes und MAN), Unimog, Transporter, Kleingeräte und Winterdienst-Ausrüstung sowie Feuerwehr-Fahrzeuge.

Kontakt:

Tel. 0 86 38 / 85 636
Fax 0 86 38 / 88 66 39
h_auer@web.de

2 FUCHS Wendelbelüfter und 2 Schwimmer zu verkaufen

Die Gemeinde Bergen verkauft

- 2 x FUCHS Wendelbelüfter, Typ WBL-III, Nennleistung: 3 kW, 400 V, 50 Hz, inkl. Schutzgehäuse aus GFK und Halteflansch aus rostfreiem Stahl
- 2 x Schwimmer für den o.g. Wendelbelüfter, inkl. Haltestange (Länge: ca. 10 m), Haltestange und Rahmen aus feuerverzinktem Stahl, Schwimmtanks aus GFK, Stützen, Kleinteile, Schrauben und Spannseile aus rostfreiem Stahl

Preis je Wendelbelüfter mit Schwimmer: VB 5.000,00 €

Angebote an:

Gemeinde Bergen
Herrn Bürgermeister
Werner Röttenbacher
Schmiedgasse 1, 91790 Nennslingen
Mobil: 0170 / 41 32 048
werner.roettenbacher@vg-nennslingen.de

Verkauf eines Löschgruppenfahrzeugs LF 8/TS /Allrad

Die Gemeinde Kirchberg i. Wald verkauft gegen Höchstgebot ein Löschgruppenfahrzeug LF 8/TS, Baujahr 06/1989, ohne feuerwehrtechnische Beladung, Allrad, pneumatischer Lichtmast, zulässiges Gesamtgewicht 7495 kg, Motorleistung 106 kW/145 PS, Fabrikat Iveco Turbo 75-14, Aufbau Magirus, Frontanbaupumpe abzugeben.

Abgabe der Angebote bis zum 01.10.2016. Das Fahrzeug wird ab Mitte Oktober 2016 frei.

Weitere Informationen finden Sie unter:

<http://www.feuerwehr-kirchbergim-wald.de/loeschgruppenfahrzeug.html>

Angebote an:

Gemeinde Kirchberg i. Wald
Thomas Gigl
Rathausplatz 1, 94259 Kirchberg i. Wald
Tel. 09927/94 00-25
thomas.gigl@kirchberg.landkreis-regen.de

Verkauf eines Tanklöschfahrzeugs TLF 16/25

Die Gemeinde Putzbrunn verkauft folgendes Fahrzeug ohne feuerwehrtechnische Beladung:

- Baujahr/Erstzulassung 1988
- Hersteller Mercedes Benz/Ziegler
- Motorleistung 224 PS
- Besatzung 1/5
- Laufleistung 27.500 km
- Pumpe 135 Betriebsstunden
- HU fällig 12/2016
- Ausstattungsdetails auf Anfrage

Das Fahrzeug ist abgemeldet und steht zum sofortigen Verkauf. Eine Besichtigung ist selbstverständlich möglich.

Angebote an:

Gemeinde Putzbrunn
Herrn Pusch
Rathausstraße 1, 85640 Putzbrunn
Tel. 089/46262-152
walter.pusch@putzbrunn.de



neu aufgelegte Lehrbücher und Schriften der Bayerischen Verwaltungsschule aus 2015 und dem 1. Halbjahr 2016

- Band 1 „Einführung in das Recht“
Rechtsstand: April 2015,
Preis: 23 €
- Band 2 „Bürgerliches Recht“
Rechtsstand: August 2015,
Preis: 23 €
- Band 5 „Verwaltungsgerichtsbarkeit“
Rechtsstand: Januar 2016,
Preis: 25 €
- Band 7a „Grundlagen der Europäischen Union“
Rechtsstand: Januar 2015,
Preis: 13 €
- Band 14a „Grundlagen des Arbeits- und Tarifrechts im öffentlichen Dienst“
Rechtsstand: März 2015,
Preis: 15 €
- Band 15 „Berufsausbildung im öffentlichen Dienst“
Rechtsstand: März 2016,
Preis: 15 €
- Band 21d „Grundlagen Projektmanagement“
Rechtsstand: April 2016,
Preis: 13 €
- Band 24 „Soziale Sicherung“
Rechtsstand: Januar 2015,
Preis: 23 €

„Formelsammlung“, 8. Auflage,
Preis: 5 €

Informationsbroschüre
„Berufsausbildung zum Verwaltungsfachangestellten“
Rechtsstand Dezember 2014,
Preis 20 €

Kommunal- und Schul-Verlag

Praxisreihe des Bayerischen Gemeindetags

Gaß | Popp Die Gemeinde als Unternehmer

Praxisreihe des Bayerischen Gemeindetags, Band 7



2014, 300 Seiten, gebunden
Format 14,5 x 23,0 cm
ISBN 978-3-8293-1035-2
Preis 49,80 EUR

Preis für Mitglieder des Bayerischen Gemeindetags: 39,80 EUR
(keine weiteren Mengenrabatte möglich)

Die unternehmerische Tätigkeit von Städten und Gemeinden ist vielfältig. Sie reicht von der Versorgung der Bevölkerung mit Trinkwasser und Energie, der Entsorgung von Abwasser und Abfällen, über die Betriebe des öffentlichen Personennahverkehrs, bis hin zu Einrichtungen wie beispielsweise Bauhöfen, Schulen, Kindergärten, Bibliotheken, Schwimmbädern, Krankenhäusern, Theater und Museen, Friedhöfen, Stadt- und Gemeindehallen oder Tierkörperbeseitigungsanlagen. Die Liste ließe sich fortsetzen. Für diese Einrichtungen bzw. Unternehmen stehen den Kommunen zahlreiche mögliche Rechtsformen zur Verfügung. Doch welche ist die richtige Rechtsform für die konkret zu erfüllende Aufgabe? Welche Kriterien sind hier maßgeblich? Welche rechtlichen Vor-

gaben sind zu beachten? Wie viel Einfluss kann und soll die Gemeinde auf ihr Unternehmen ausüben? Wie steht es um Rechte und Pflichten gemeindlicher Vertreter in den Unternehmensorganen? Mit diesem Buch wollen die Autoren eine Hilfestellung für Bürgermeister, Gemeinde- und Stadträte, Mitglieder der Organe kommunaler Unternehmen sowie mit der Rechtsmaterie befasste Verwaltungen zu diesen Entscheidungsprozessen und Fragestellungen geben. Dabei wurde versucht, das Gemeindewirtschaftsrecht möglichst praxisnah auch für diejenigen Leser darzustellen, die sich nicht alltäglich mit diesem Thema beschäftigen.

Dr. Andreas Gaß ist Referent für kommunales Wirtschaftsrecht beim Bayerischen Gemeindetag. Josef Popp, Dipl. Finanzw. (FH), ist seit vielen Jahren Gemeinderat und Steuerberater in eigener Kanzlei, die schwerpunktmäßig kommunale Unternehmen betreut.

Thimet | Günthert Abwasserbeseitigung

Technik und Recht

Praxisreihe des Bayerischen Gemeindetags, Band 6



2014, 240 Seiten, gebunden
Format 14,5 x 23,0 cm
ISBN 978-3-8293-1044-4
Preis 49,80 EUR

Preis für Mitglieder des Bayerischen Gemeindetags: 39,80 EUR
(keine weiteren Mengenrabatte möglich)

Die Abwasserbeseitigung stellt eine der bedeutsamsten kommunalen Pflichtaufgaben dar. Ihr kommt zur Daseinsvorsorge für die Bürger und auch zum Schutz unserer Gewässer eine zentrale Rolle zu. Dies erfordert sowohl hohe technische (bau- und verfahrenstechnische) als auch vertiefte rechtliche (wasser- und kommunalabgabenrechtliche) Kenntnisse, um die Aufgabe im Interesse der Bürger technisch einwandfrei und wirtschaftlich zu erfüllen. Die Abwasseranlagen, allem voran Kanäle und Kläranlagen, stellen dabei in der Regel das größte Vermögen einer Gemeinde dar. Umso wichtiger ist es, sich ständig und nachhaltig mit diesem Thema auseinanderzusetzen. Daher geben die beiden Autoren den bayerischen Städten, Märkten und Gemeinden, den Kommunalunternehmen sowie den Zweckverbänden ein Buch an die Hand, in dem sowohl die technische als auch die rechtliche Seite der Abwasserbeseitigung auf dem neuesten Stand zusammengefasst sind. Das Buch wendet sich dabei bewusst nicht nur an Fachleute, sondern auch an Leser, die sich nicht täglich mit dem Thema befassen.

Dr. Juliane Thimet ist Direktorin beim Bayerischen Gemeindetag. Prof. Dr.-Ing. F. Wolfgang Günthert ist Professor an der Universität der Bundeswehr, Institut für Wasserwesen, Siedlungswasserwirtschaft und Abfalltechnik.

Kommunal- und Schul-Verlag
Konrad-Adenauer-Ring 13
65187 Wiesbaden
Tel. 0611-8 80 86-10

vertrieb@kommunalpraxis.de

Fax 0611-8 80 86-77

bestellung@kommunalpraxis.de

Versandkostenfreie Lieferung bei Bestellung über unseren Online-Shop:

www.kommunalpraxis.de

Seminarangebote für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Kommunalverwaltungen im Oktober und November 2016

Die Kommunalwerkstatt des Bayerischen Gemeindetags bietet im Oktober und November 2016 wieder Veranstaltungen an, die sich speziell an **Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kommunalverwaltungen** richten.

Bitte melden Sie sich zum Seminar über unser Onlineformular unter www.baygt-kommunal-gmbh.de an. Rechtzeitig vor Veranstaltungsbeginn erhalten Sie eine Einladung zum Seminar. Ihre Anmeldung ist damit verbindlich.

Die Seminargebühr für unsere Tagesveranstaltungen beträgt für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus Mitgliedsgemeinden des Bayerischen Gemeindetags 195 € (inkl. MwSt.), im Übrigen 230 € (inkl. MwSt.); darin sind umfangreiche Tagungsunterlagen sowie selbstverständlich das Mittagessen, zwei Kaffeepausen und die Tagungsgetränke enthalten.

Bei Stornierung der Anmeldung bis 2 Wochen (bei mehrtägigen Seminaren bis 4 Wochen) vor Seminarbeginn berechnen wir 20 Prozent der Seminargebühr als Bearbeitungspauschale. Bei Abmeldungen zu einem späteren Zeitpunkt wird die gesamte Seminargebühr in Rechnung gestellt.

Änderungen im Programmablauf und bei den Referenten müssen wir uns leider vorbehalten. Sollte die Veranstaltung abgesagt werden müssen, erhalten Sie selbstverständlich die Seminargebühr zurück oder wir buchen Sie auf eine andere Veranstaltung um.

Für organisatorische Rückfragen steht Ihnen Frau Katrin Gräfe zur Verfügung (Tel.: 089/360009-32; kommunalwerkstatt@bay-gemeindetag.de). Sollten Sie inhaltliche Informationen zu den Seminaren benötigen, wenden Sie sich bitte an Herrn Gerhard Dix (Tel.: 089/360009-21; gerhard.dix@bay-gemeindetag.de).



Satzungen zur Wasserver- und Abwasserentsorgung – Welche Aktualisierungen empfiehlt der Gemeindetag? (MA 2012)

Referentin: Dr. Juliane Thimet, Direktorin (BayGT)

Ort: Hotel Sammüller
Neumarkt i.d. Oberpfalz

Zeit: **11. Oktober 2016**
Beginn: 9.30 Uhr, Ende: 16.30 Uhr

Seminarbeschreibung: Jeder Wasserversorger und jeder Abwasserentsorger verfügt über mindestens je zwei Satzungen. Diese werden akribisch angewandt – und doch fehlt manchmal der Blick dafür, was sich gegenüber den ortsrechtlichen Besonderheiten oder den amtlichen Mustern an zwingendem Anpassungsbedarf ergeben hat. Dieser kann durch Rechtsprechung oder durch Gesetzesänderung ausgelöst sein. Diese Änderungen werden vorgestellt.

Darüber hinaus gibt es aus der täglichen Beratungspraxis heraus typische Fragestellungen, die zeigen, dass – bei allem Bestreben nach knappen Regelungen – doch ein paar Klarstellungen hilfreich sein können. Vorschläge dazu stellt das Seminar zur Diskussion.

Das Seminar nimmt also die Wasserabgabebesatzung (WAS) und die Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabebesatzung (BGS/WAS), die Entwässerungssatzung (EWS), die Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS/EWS) unter die Lupe.

Das Seminar richtet sich an alle, die Satzungen im Auge haben sollten, vom Bürgermeister, über Geschäftsleiter, Geschäftsführer, Werkleiter bis hin zu Sachbearbeitern, die ihre eigenen Satzungen durchdringen und von anderen lernen wollen. Angesprochen seien gerne auch die Kommunalabteilungen der Landratsämter. Das Seminar ist neu im Programm der Kommunalwerkstatt und soll daher auch dem Erfahrungsaustausch der Teilnehmer untereinander mit bestimmten Festsetzungen dienen.

Seminarinhalt:

• EWS

- Anschluss- und Benutzungszwang hinsichtlich Niederschlagswasser
- Überwachung von Grundstücksentwässerungsanlagen
- Einleitungsverbote
- Untersuchung des Abwassers

• BGS/EWS

- Beitragsabstufungen

- Grundgebühr
- Gesplittete Abwassergebühr
- Gebührenschuldner
- Vorauszahlungen

• WAS

- Verzweigte Hausanschlüsse
- Anschluss- und Benutzungsrecht
- Anlage des Grundstückseigentümers
- Betretungsrecht
- Funkwasserzähler

• BGS/WAS

- Regelungen zu Garagen
- Kosten für Stilllegung von Hausanschlüssen
- Gebührenschuldner

Kostenersatz nach Feuerwehreinsätzen (MA 2027)

Referent: Wilfried Schober, Direktor (BayGT)
Ort: Hotel Novotel München Messe
 Willy-Brandt-Platz 1, 81829 München
Zeit: **7. November 2016**
 Beginn: 9.30 Uhr, Ende: 16.30 Uhr

Seminarbeschreibung: Auf vielfachen Wunsch der zuständigen Sachbearbeiter bei den Gemeinden, Märkten und Städten bietet die Kommunalwerkstatt wieder ein Spezialseminar zum Thema Kostenersatz nach Feuerwehreinsätzen an. Systematisch werden an diesem Tag die gesetzlichen Möglichkeiten einer Abrechnung von Feuerwehrdienstleistungen besprochen und Einzelfälle aus der täglichen Praxis erörtert. Die einschlägigen Regelungen des Bayerischen Feuerwehrgesetzes und die mittlerweile umfangreiche Rechtsprechung zu dieser in Feuerwehkreisen nach wie vor umstrittenen Thematik werden vorgestellt und mit den Teilnehmern intensiv besprochen. Darüber hinaus sollen die Teilnehmer ihre Erfahrungen beim Vollzug der Vorschriften und bei der Durchsetzung berechtigter Ansprüche einbringen und einen intensiven Erfahrungsaustausch pflegen. Das Motto des Tages lautet: Keine Frage soll offen bleiben und jeder soll von den Erfahrungen des anderen profitieren!

Seminarinhalt:

- Die verschiedenen Möglichkeiten eines Kostenersatzes nach Feuerwehreinsätzen
- Die Tatbestände des Art. 28 Bayerisches Feuerwehrgesetz im Detail
- Bescheidsmuster und Kostensatzung
- Aktuelle Rechtsprechung und ihre Auswirkungen auf die tägliche Verwaltungspraxis
- Erfahrungen der Teilnehmer

Die Kunst der Festsetzung – Was die BauNVO kann und was nicht (MA 2028)

Referenten: Matthias Simon, Referatsleiter (BayGT)
 Dr. Gerhard Spieß, Rechtsanwalt;
 Edna Gerold, Rechtsanwältin
Ort: Mercure Hotel München Neuperlach Süd
 Rudolf-Vogel-Bogen 3, 81739 München
Zeit: **8. November 2016**
 Beginn: 9.30 Uhr, Ende: 16.30 Uhr

Seminarbeschreibung:

*„Kunst ist, wenn man's nicht kann,
 denn wenn man's kann, ist's keine Kunst.“*

Johann Nepomuk Nestroy (1801-62), österr. Lustspielschreiber u. Charakterdarsteller

Die Planungshoheit ist für die Gemeinde wirklich eine schöne Sache – wenn sie mit ihr umgehen kann. Das schlichte Problem besteht darin, dass in Bebauungsplänen nicht einfach die Festsetzungen getroffen werden dürfen, die sinnvoll erscheinen, sondern dass sich die Gemeinde ganz bestimmter Werkzeuge bedienen muss, um ihren Planungswillen umzusetzen. Diese Werkzeuge sind in erster Linie die in § 9 BauGB enthaltenen und in der BauNVO für wichtige Bereiche präzisierten Festsetzungsmöglichkeiten. Mit ihnen muss die Gemeinde lernen umzugehen, sie muss die Gemeinde beherrschen, um zu rechtssicheren und vernünftigen Planungen zu kommen.

Hier setzt die Seminarveranstaltung ein. Der Referent wird die Möglichkeiten und Grenzen bauleitplanerischer Festsetzungen an vielen praxisnahen Beispielen und vor allem unter Berücksichtigung der aktuellen Rechtsprechung aufzeigen. Wert gelegt wird darauf, dass nicht die abstrakte Darstellung der Rechtslage im Vordergrund steht, sondern ihre konkreten Wirkungen für die Alltags-tätigkeit. Natürlich wird auch breiter Raum für Diskussionen unter den Teilnehmern und mit dem Referenten gegeben.

Seminarinhalt:

- der Katalog der Festsetzungsmöglichkeiten im Überblick
- wichtige Festsetzungen nach § 9 BauGB, insbesondere Festsetzungsmöglichkeiten für regenerative Energien
- die Baunutzungsverordnung:
 - Art der baulichen Nutzung
 - Maß der baulichen Nutzung
 - Überbaubare Grundstücksflächen
 - Bauweisen
- Örtliche Bauvorschriften, insbesondere Gestaltungs- und Stellplatzregelungen

Flüchtlinge in Bayern – Rechtslage und gemeindliche Handlungsstrategien UPDATE !

- Referenten:** Gerhard Dix, Referatsdirektor (BayGT)
Matthias Simon, Referatsleiter (BayGT)
- Ort:** **10. November 2016** (MA 2029)
Mercure Hotel München Neuperlach Süd
Rudolf-Vogel-Bogen 3, 81739 München
- 22. November 2016** (MA 2031)
Hotel Mercure Nürnberg an der Messe
Münchener Str. 283, 90471 Nürnberg
- Zeit:** Beginn: 9.30 Uhr, Ende: 16.30 Uhr

Seminarbeschreibung: Die Flüchtlingskrise stellt die Gemeinden weiterhin vor große Herausforderungen. Bei realistischer Betrachtung der politischen Entwicklungen ist überdies zu konstatieren: Die Gemeinden vor Ort werden noch längere Zeit mit den daraus resultierenden Problemen und Rechtsfragen konfrontiert sein. Für die zum Handeln aufgerufenen Verantwortungsträger stellen sich neben rein praktischen Fragen, wie beispielsweise der bestmöglichen Integration der ankommenden Menschen sowie der Mitnahme der Bürger, auch zahlreiche Rechtsfragen, die teilweise juristisches Neuland darstellen. Vorliegendes Seminar möchte den Gemeinden zum einen eine Hilfestellung leisten, gemeindliche Handlungsstrategien im Umgang mit der örtlichen Flüchtlingssituation zu entwickeln. Überdies möchte das Seminar die aktuellen Rechtsfragen absichten und erläutern, die sich im Zusammenhang mit der gegenwärtigen Flüchtlingskrise – aus gemeindlicher Perspektive – stellen. Schließlich möchte das vorliegende „UPDATE“-Seminar – in Anknüpfung an die Seminare des Jahres 2015 – den aktuellen Entwicklungsstand unter die Lupe nehmen.

Seminarinhalt:

- Zuständigkeits- und Verfahrensfragen
- Recht und Praxis der Verteilung der ankommenden Flüchtlinge
- Phasen des Asylverfahrens – Rolle der Gemeinden
- Mitwirkungspflichten der Gemeinde (Unterbringung)
- Finanzierungsfragen
- Kita und Beschulung
- Flüchtlingsunterbringung und Obdachlosenrecht
- Baurechtserleichterungen, BauGB-Novellen 2014 und 2015
- Ortsplanerische Handlungsstrategien
- Umgang mit Investoren, die Flüchtlingsunterkünfte erreichen wollen
- Selbst bauen? Gelungenes Projektmanagement
- Städtebauförderung

Was bedeutet das neue eGovernmentgesetz für die Gemeinden? (MA 2039)

- Referenten:** Georg Große Verspohl,
Verwaltungsdirektor (BayGT)
Dr. Wolfgang Denkhäus,
Oberregierungsrat,
Bayerische Staatskanzlei
- Ort:** Hotel Novotel München Messe
Willy-Brandt-Platz 1, 81829 München
- Zeit:** **23. November 2016**
Beginn: 9.30 Uhr, Ende: 16.30 Uhr

Seminarbeschreibung: Die Digitalisierung durchdringt immer mehr Lebensbereiche und ist auch aus der öffentlichen Verwaltung nicht mehr wegzudenken. Um der Anwendung der Informations- und Kommunikationstechnologie einen rechtlichen Rahmen zu geben, hat der Bayerische Landtag im letzten Jahr das Bayerische E-Governmentgesetz beschlossen. Das Gesetz ermöglicht den Verwaltungen, ihre Überlegungen im Bereich des E-Governments rechtssicher umzusetzen. Es stellt die Gemeinden aber zugleich vor neue Herausforderungen, da mit dem Gesetz Rechte des Bürgers auf digitale Verwaltungsleistungen geschaffen wurden.

Seminarinhalt:

In dem Seminar wird ein Überblick über den Inhalt des Bayerischen E-Governmentgesetzes gegeben. Hierbei werden die im Gesetz enthaltenen Verpflichtungen dargestellt und aufgezeigt, welche Wege für die Gemeinden bestehen, diese praktikabel umzusetzen. Angesprochen werden hierbei unter anderem die verschiedenen Arten der sicheren und schriftformersetzenden elektronischen Kommunikation und der Einsatz der Basisdienste, die der Freistaat den Kommunen zur Verfügung stellt. Ferner werden die Fragen erörtert, was beim rechtssicheren ersetzenden Scannen zu beachten ist, welche Anforderungen im Hinblick auf die Informations- und Datensicherheit bestehen und wie sich diese in der Praxis erfüllen lassen. Das Seminar soll den Teilnehmern die Möglichkeit eröffnen, eigene Fragestellungen aus dem Bereich E-Government einzubringen.

Ortskernrevitalisierung, Leerstandsmanagement - Recht und Praxis (MA 2032)

- Referenten:** Matthias Simon, Referatsleiter (BayGT)
Wolfgang Borst, Erster Bürgermeister
Stadt Hofheim i. UFr.
- Ort:** Hotel Mercure Nürnberg an der Messe
Münchener Str. 283, 90471 Nürnberg
- Zeit:** **24. November 2016**
Beginn: 9.30 Uhr, Ende: 16.30 Uhr

Seminarbeschreibung: Unbebaute Grundstücke im zentrumsnahen Bereich des Dorfes, leerstehende Gebäude im Ortskern und aussterbende Ortsmitten stellen einen städtebaulichen Missstand dar, der nicht nur in Gemeinden anzutreffen ist, die mit einer negativen demographischen Entwicklung zu kämpfen haben. So kann auch eine historisch gewachsenen Kleinteiligkeit des Ortszentrums, dessen mangelnde Pflege sowie eine ungesteuerte Angebotsplanung in Ortsrandsiedlungen zur Verweisung des alten Ortskernes führen. Allerdings werden Bevölkerungsschwund sowie wirtschaftsstrukturelle Nachteile häufig als Beschleuniger der vorgenannten Probleme wirken.

Vorliegendes Seminar richtet sich an Bürgermeister, Verwaltungsfachleute und Gemeinderäte der Gemeinde, die sich nicht mit einem Ausbluten ihrer Ortskerne abfinden möchten sondern sich vielmehr aktive mit Strategien einer Ortskernrevitalisierung auseinandersetzen möchten.

Neben den möglichen rechtlichen Instrumentarien des Baugesetzbuchs, die zur Behebung des beschriebenen städtebaulichen Missstandes angewandt werden können, sollen auch die Förderinstrumente vorgestellt werden, die das Thema Ortskernrevitalisierung und Leerstandsmanagement zum Gegenstand haben. Ergänzend zu dieser rein rechtlichen Betrachtungsweise wird Herr Bürgermeister Wolfgang Borst aus der Stadt Hofheim i. Ufr. strategisch-politische Konzepte vorstellen, die seit dem Jahr 2008 in sieben Kommunen der Gemeinde-Allianz Hofheimer Land im Rahmen eines vom Amt für Ländliche Entwicklung geförderten Projektes zusammen mit einem Planungsbüro zur Stärkung ihrer Ortskerne entwickelt und umgesetzt wurden.

Seminarinhalt:

- Die Möglichkeiten der Bauleitplanung
- Vorkaufsrecht gemäß §§ 24 und 25 BauGB
- Städtebauliche Sanierungsmaßnahme gemäß §§ 136 ff. BauGB
- Enteignung gemäß § 85 BauGB
- Städtebauliche Gebote gemäß §§ 175 ff. BauGB
- Bauordnungsrechtliche Eingriffsbefugnisse
- Denkmalrechtliche Eingriffsbefugnisse
- Rechtlich-Strategische Zusammenfassung
- Möglichkeiten der Städtebauförderung
- ISEK und ILEK
- Dorferneuerung
- Politisch-Strategische Optionen
- Planmäßig-strategische Vorgehensweisen
- Von der Ermittlung und Bewertung zur Umsetzung des genannten Instrumentariums

Crash-Kurs Beamtenrecht (MA 2040)

Referent: Georg Große Verspohl
Verwaltungsdirektor (BayGT)

Ort: NH Ingolstadt
Goethestraße 153, 85055 Ingolstadt

Zeit: **28. November 2016**
Beginn: 9.30 Uhr, Ende: 16.30 Uhr

Seminarbeschreibung: Die meisten Gemeinden haben einen oder mehrere Laufbahnbeamte. Das Beamtenrecht wird leider häufig als unübersichtlich und kompliziert empfunden und fristet in den Personalverwaltungen im Vergleich zum Tarif- und Arbeitsrecht ein Schattendasein. Grundkenntnisse im Beamtenrecht sind jedoch unverzichtbar, um häufig kaum zu korrigierende Fehler zu vermeiden.

Das Seminar wendet sich an Sachbearbeiter in der Personalverwaltung und Personalverantwortliche, die Grundkenntnisse im Beamtenrecht erwerben, auffrischen oder vertiefen wollen.

Seminarinhalt: Im Rahmen des Seminars wird ein praxisgerechter Überblick über alle Bereiche des Beamtenrechts gegeben. Der Bogen spannt sich dabei von beamtenstatusrechtlichen Fragen über das Laufbahnrecht bis hin zu den Grundzügen des Besoldungs- und Versorgungsrechts. Auch Nebengebiete wie das Nebentätigkeits- und Disziplinarrecht sollen angesprochen werden.

Das Seminar wird dabei in besonderem Maße auf die in der Beratungspraxis häufig festzustellenden Fehlerquellen eingehen. Die Teilnehmer haben zudem die Möglichkeit, eigene Probleme und Fragestellungen aus dem Bereich des Beamtenrechts einzubringen.

Verkehrssicherungspflicht und Winterdienst auf öffentlichen Straßen (MA 2033)

Referentin: Cornelia Hesse, Direktorin (BayGT)

Ort: Hotel Novotel Nürnberg
am Messezentrum
Münchener Str. 340, 90471 Nürnberg

Zeit: **29. November 2016**
Beginn: 9.30 Uhr, Ende: 16.30 Uhr

Seminarbeschreibung: Die Gemeinden müssen sich um ein enorm großes Wegenetz „kümmern“. Allein die Länge der Gemeindestraßen in Bayern beträgt rund 100.000 km. Daneben sind von den Gemeinden Teileinrichtungen der Ortsdurchfahrten höher klassifizierter Straßen und die sonstigen öffentlichen Straßen zu betreuen, sei es als Straßenbaulastträger und Verkehrssicherungspflichtige oder als Straßenbaubehörde. Um diese Aufgaben sachgerecht erfüllen zu können, ist die Kenntnis über den

Umfang der gemeindlichen Zuständigkeiten und der einschlägigen Bestimmungen Grundvoraussetzung. Das Wissen um die Rechte und Pflichten gegenüber der Allgemeinheit und den Anliegern (Haftungsfragen!) hilft Unsicherheiten zu vermeiden und die regelmäßig auftretenden Probleme zu lösen. Mitunter stellen sich auch Abgrenzungsschwierigkeiten, wenn es z.B. um die Beantwortung der Frage geht, wer Gefahren, die von einem Anliegergrundstück aus eine Straße beeinträchtigen, zu beseitigen hat, also ob der Anlieger aus dem Gesichtspunkt der öffentlichen Sicherheit und Ordnung (LStVG) oder die Gemeinde als Straßenbaulastträger gefordert ist. Vor diesem Hintergrund will das Seminar notwendiges Basiswissen vermitteln. Es werden typische Fragestellungen aus der Praxis einschließlich der hierzu ergangenen Rechtsprechung behandelt und Lösungswege aufgezeigt. Jahreszeitlich bedingt, wird der Winterdienst und hier insbesondere die Übertragung der Verpflichtung auf die Anlieger (Gehbahnen) nach Maßgabe einer Verordnung nach Art. 51 Abs. 5 BayStrWG einen Schwerpunkt der Veranstaltung bilden. Es hat sich in der Vergangenheit gezeigt, dass erhebliche Unklarheiten darüber bestehen, was an Verpflichtung im Rahmen der Verordnung übertragen wird. Die „Dauerbrenner“ werden intensiv besprochen, insbesondere auch die Frage, wer Anlieger/Hinterlieger ist, wie die Sicherungsfläche definiert ist, welche Konsequenzen sich ergeben, wenn keine Verordnung existiert, usw.

Seminarinhalt:

- Die öffentlichen Straßen – Zuständigkeit der Gemeinde aus verschiedenen rechtlichen Gesichtspunkten
- Verkehrssicherungspflicht allgemein
- Umfang der Verkehrssicherungspflicht in Abhängigkeit von der Widmung und Funktion der Straßen und Wege (Einteilung der öffentlichen Straßen – Art. 3 BayStrWG)
- Gemeingebrauch, widmungswidriger Gebrauch und Schutzbedürfnis eines Verkehrsteilnehmers
- Allgemeines Lebensrisiko – verschiedene Gefahrensituationen
- Haftungsvermeidung durch Organisation
- Sicherheitsrecht und Straßenbaulast, Art. 7 LStVG und Schutzmaßnahmen nach Art. 29 BayStrWG
- Beachtung der StVO und Anwendung sicherheitsrechtlicher Bestimmungen (Art. 7 LStVG)
- Gefahren im Zusammenhang mit Straßenbäumen
- Beeinträchtigungen des Verkehrs durch Überwuchs von Bäumen und Hecken auf Privatgrund
- Anwendung zivilrechtlicher Bestimmungen
- Strafrechtlich relevante Tatbestände
- Winterdienst – Umfang der Verpflichtung für die Gemeinde
- Übertragung der Räum- und Streupflicht für die Gehbahnen auf die Anlieger durch Verordnung

Verbesserungsbeitrag oder Rücklagenbildung – Zukunftsfähige Finanzierungsmodelle der Einrichtungen Wasser und Abwasser (MA 2034)

Referenten: Dieter Mühlfeld
(Bayer. Kommunalen Prüfungsverband)
Dr. Juliane Thimet, Direktorin (BayGT)

Ort: Landgasthof Obermaier
„Zum Vilserwirt“
Hauptstr. 19, 84169 Altfraunhofen

Zeit: **29. November 2016**
Beginn: 9.30 Uhr, Ende: 16.30 Uhr

Seminarbeschreibung: Beiträge und Gebühren zu den Einrichtungen der Wasserversorgung und Abwasserentsorgung dienen dazu, diese Einrichtungen kostendeckend zu finanzieren. Bis dahin ist alles ganz einfach. Allerdings müssen die erforderlichen kommunalpolitischen Weichenstellungen, beispielsweise welche Investitionen über Verbesserungs- und Erneuerungsbeiträge eingehoben werden sollen oder ob und in welcher Höhe Grundgebühren erhoben werden, gut vorbereitet sein und verständlich vermittelt werden können. Nicht zuletzt die Herausforderung, für die Einrichtungen auch Rücklagen zu bilden, will überlegt und umgesetzt sein.

Das Seminar kombiniert also aus der Beratungspraxis heraus bekannte typische Argumente und geht aber auch vertieft auf kalkulatorische Grundsätze und Beispielsrechnungen ein. Die kommunale Selbstverwaltung ist bei den vielen Zukunftsinvestitionen, die auf die Einrichtungen Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung zukommen, gefordert, den Bürger mitzunehmen auf einer Reise in Richtung steigender Gebühren. Diese werden neben anderen Faktoren auch darauf zurückzuführen sein, dass sich der Staat aus der Regelförderung für die Einrichtungen zurückgezogen hat und nunmehr die Alleinfinanzierung über die Bürger für selbstverständlich hält.

Das Seminar richtet sich an alle, die einerseits kalkulatorisch dazulernen und sattelfest sein wollen bei zeitgemäßen Finanzierungsmöglichkeiten ihrer Einrichtungen. Es soll darüber hinaus auch dem Erfahrungsaustausch der Teilnehmer untereinander mit bestimmten Finanzierungsformen dienen. Es richtet sich besonders an Bürgermeister(-innen), Kämmerer und Geschäfts- sowie Werkleiter.

Seminarinhalt:

- **Verbesserungs- und Erneuerungsbeiträge**
 - Gründe für eine Erhebung
 - Tragfähige Satzungen
 - Kalkulation
 - Umsetzung

- **Grundgebühren**

- Maßstäbe
- Gründe und Grenzen

- **Gesplittete Abwassergebühr**

- Bewährte Maßstäbe
- Kalkulatorische Ansätze
- Positive Nebeneffekte

- **Fremdwasser**

- Eindringendes Grund- und Quellwasser
- Eigeleitetes Grund- und Quellwasser

Zusatztermin!

Einführungskurs für das technische Personal der Wasserversorgungsanlagen (SO 3010/16)

Aufgrund hoher Nachfrage veranstaltet die Kommunalwerkstatt des Bayerischen Gemeindetags vom **28.11. – 02.12.2016** ein zusätzliches Seminar für Wasserwarte.

Die Veranstaltung findet im **Hotel Gasthof zum Bräu, Rumburgstraße 1a in 85125 Enkering** statt. Sie beginnt mit der Anreise am Montag um 10:30 Uhr und endet am Freitag um ca. 12:00 Uhr.

Das Seminar richtet sich an das technische Personal von Wasserversorgungsunternehmen, also Fachkräfte der Wasserversorgung, „Wasserwarte“ und technisches Personal, das Grundkenntnisse der Wasserversorgung erwerben, aber nicht als technisch verantwortliches Personal im Sinne des DVGW-Arbeitsblattes W 1000 eingesetzt werden soll. Der Kurs ist eine sinnvolle Grundlage für weitergehende Qualifikationen (Fachkraft für Wasserversorgungstechnik, Wassermeister) der Bayerischen Verwaltungsschule. Die Teilnahme an diesem Einführungsseminar für neu eingestellte Was-

serwarte beinhaltet den Nachweis einer ausreichenden Schulung.

Die Unterbringung der Teilnehmer erfolgt in Einzelzimmern im Hotel Gasthof zum Bräu bzw. in einem nahegelegenen Partnerhaus.

Die Seminargebühr beträgt für **Mitglieder 750 €**, für **Nichtmitglieder 790 €**, jeweils einschließlich 19 Prozent Umsatzsteuer. In der Gebühr sind alle Aufwendungen für Vollpension sowie Übernachtung im Einzelzimmer enthalten.

Bei Stornierung der Anmeldung bis 4 Wochen vor Seminarbeginn berechnen wir 20 Prozent der Seminargebühr als Bearbeitungspauschale. Bei Abmeldungen zu einem späteren Zeitpunkt wird die gesamte Seminargebühr in Rechnung gestellt.

Bayerischer Städtetag Bayerischer Gemeindetag Bayerischer Landkreistag

Frau Staatsministerin und
stellvertretende Ministerpräsidentin
Ilse Aigner, MdL
Bayerisches Staatsministerium für
Wirtschaft und Medien, Energie und Technologie
Prinzregentenstraße 28
80538 München

München, 16. August 2016

Förderung der Elektromobilität in Bayern

Sehr geehrte Frau Staatsministerin,

der Bayerische Städtetag, der Bayerische Gemeindetag und der Bayerische Landkreistag teilen die Auffassung der Bayerischen Staatsregierung, dass die Elektromobilität ein zentrales Element auf dem Weg zu einer nachhaltigen Mobilität und auch eine Schlüsselfrage für den Technologie- und den Industriestandort Deutschland und Bayern ist. Wir begrüßen daher die in jüngster Zeit beschlossenen neuen Fördermaßnahmen des Bundes und des Freistaats Bayern mit der Absicht, den „Markthochlauf“ von Elektrofahrzeugen zu beschleunigen, um dem Ziel der Bundesregierung von einer Million Elektrofahrzeugen auf deutschen Straßen bis zum Jahr 2020 näher zu kommen.

Der Bayerische Gemeindetag, der Bayerische Städtetag und der Bayerische Landkreistag haben sich intensiv mit den Praxisfragen der Elektromobilität befasst und dabei übereinstimmend folgende wesentlichen Positionen formuliert:

1. Das von der Bundesregierung am 18. Mai 2016 beschlossene **neue Maßnahmenpaket** zur Förderung der Elektromobilität in Deutschland mit seinen drei Säulen (Förderprogramm für eine flächendeckende Ladeinfrastruktur mit einem Volumen von 300 Millionen Euro für den Aufbau von bundesweit 15.000 Ladesäulen, Einführung einer Kaufprämie für Elektrofahrzeuge und Schaffung von Steueranreizen) sowie die von der Staatsregierung beschlossenen ergänzenden Fördermaßnahmen bzw. Absichten werden begrüßt. Elektrische und mit alternativen Antriebskonzepten betriebene Fahrzeuge leisten einen wichtigen Beitrag für eine nachhaltige, ressourcenschonende und schadstoffarme Mobilität in den Städten, Gemeinden und Landkreisen. Die Elektromobilität ist ein wichtiger Bestandteil der Energiewende, die auch eine Verkehrswende mit dem Erhalt und Ausbau des umweltfreundlichen ÖPNV sein muss.

Bayerischer Gemeindetag

Dreschstraße 8
80005 München
Telefon 089/360 00 90

Bayerischer Städtetag

Prannerstraße 7
80333 München
Telefon 089/290 08 70

Bayerischer Landkreistag

Kardinal-Döpfner-Straße 8
80333 München
Telefon 089/286 61 50

2. Die Städte, Gemeinden und Landkreise bedauern, dass die Kommunen als solche nicht zu den Zuwendungsempfängern für die Kaufprämie im Rahmen des Bundes-Förderprogramms 2016 gehören. Die für die Kommunen weiterhin anwendbare „Förderrichtlinie Elektromobilität“ des Bundesverkehrsministeriums vom 09.06.2015 ist hierfür kein ausreichender Ersatz, weil diese Förderrichtlinie nur Teilaspekte der Förderung von Fahrzeugen umfasst.
Daher wird gefordert, dass der Freistaat Bayern ein **eigenes Programm zur Förderung von Fahrzeugen der Kommunen, insbesondere der kommunalen Fuhrparke** schafft.
3. Der flächendeckende Aufbau von **Ladeinfrastruktur** muss vorangetrieben werden. Auch die Städte und Gemeinden stellen sich dieser Aufgabe der Bereitstellung und des Unterhalts für die Ladeinfrastruktur. Sie sehen jedoch darin keine Aufgabe der kommunalen Daseinsvorsorge, sondern vorrangig eine überörtliche Aufgabe, die grundsätzlich dem Markt überlassen sein muss. Die Kommunen dürfen auch nicht in eine faktische Mitfinanzierungspflicht geraten. Der Bund wird aufgefordert, einen Rahmen für tragfähige Geschäftsmodelle zur Ladeinfrastruktur zu schaffen.
4. Von dem errechneten Bedarf von bis zu 7.000 öffentlichen Ladesäulen in Bayern bis zum Jahr 2020 wird Kenntnis genommen. Der Bayerische Städtetag, der Bayerische Gemeindetag und der Bayerische Landkreistag begrüßen die Absicht der Staatsregierung, für den Aufbau von Ladesäulen in Bayern möglichst ein **einheitliches Bund-Länder-Förderprogramm** mit einer gemeinsamen Förderrichtlinie zu schaffen. Sollte dies nicht möglich sein, halten wir es für notwendig, dass ein zusätzliches bayerisches Förderprogramm geschaffen wird.
5. Die **Automobilindustrie** wird aufgefordert, ein größeres Angebot von Elektrofahrzeugen im Unter- und Mittelklassebereich auf den Markt zu bringen. Die Fahrzeuge müssen attraktiver werden und bezahlbar sein.
6. Der Bayerische Städtetag, der Bayerische Gemeindetag und der Bayerische Landkreistag haben davon Kenntnis, dass die seit mehreren Jahren bei der Bayern Innovativ GmbH in Nürnberg eingerichtete **Projektleitstelle** „Schaufenster Elektromobilität Bayern – Sachsen“ nur noch bis Ende 2016 fortgeführt werden soll. Ab 2017 soll diese Leitstelle in eine neue „Kompetenzstelle Elektromobilität Bayern“ übergeführt werden, ebenfalls angesiedelt bei der Bayern Innovativ GmbH.
Eine solche neue zentrale „Kompetenzstelle Elektromobilität Bayern“ wird begrüßt. Sie sollte als eine Informationsdrehscheibe mit der Aufgabe zentraler Wissensvermittlung und Durchführung von Veranstaltungen agieren und mit den vorhandenen Akteuren vor Ort intensiv zusammenarbeiten. Zu diesen Akteuren vor Ort gehören vor allem die regionalen, kommunalgetragenen Energieagenturen, die sich zwischenzeitlich zu einem e. V. zusammengeschlossen haben.

Wir bitten Sie, sehr geehrte Frau Staatsministerin, diese Haltung des Gemeindetags, des Städtetags und des Landkreistags bei den weiteren Maßnahmen des Freistaats Bayern zur Förderung der Elektromobilität zu berücksichtigen. Wir haben uns erlaubt, einen Abdruck dieses Schreibens Herrn Staatsminister Herrmann zukommen zu lassen.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Ulrich Maly
Oberbürgermeister
Vorsitzender
BAYER. STÄDTETAG



Dr. Uwe Brandl
Erster Bürgermeister
Präsident
BAYER. GEMEINDETAG



Christian Bernreiter
Landrat
Präsident
BAYER. LANDKREISTAG



Bernd Buckenhofer
Geschäftsführendes
Vorstandsmitglied
BAYER. STÄDTETAG



Dr. Franz Dirnberger
Geschäftsführendes
Präsidialmitglied
BAYER. GEMEINDETAG



Dr. Johann Keller
Geschäftsführendes
Präsidialmitglied
BAYER. LANDKREISTAG

1. Bauamtsleiter- und Stadtbaumeistertagung

Fortbildung – Erfahrungsaustausch – Netzwerk

16.-17. Februar 2017

im Kloster Irsee

„Baulandentwicklung in Zeiten erhöhter Wohnraumnachfrage“ – diese und andere hochaktuelle rechtliche und strategische Fragestellungen der gemeindlichen Bauverwaltung ebenso wie rechtliche Dauerbrenner des Bauamtes stehen auf dem Programm der 1. Bauamtsleiter- und Stadtbaumeistertagung, zu der der Bayerische Gemeindetag vom 16. bis 17. Februar 2017 in das Kloster Irsee einlädt. Veranstalter ist die Kommunalwerkstatt des Bayerischen Gemeindetags.



**Fortbildung – Erfahrungsaustausch – Netzwerk –
Herzlich Willkommen zur 1. Bauamtsleiter- und
Stadtbaumeistertagung vom 16.-17. Februar 2017
im Kloster Irsee**

© Gemeinde Moorenweis/Architekturbüro v. Rebay

Neben diesem umfassenden Fortbildungsprogramm bietet die Tagung auch Raum für den Erfahrungsaustausch mit Fachkolleginnen und -kollegen aus ganz Bayern. Einen Höhepunkt der Tagung wird daher auch das gemeinsame Abendessen im Stiftskeller des Kloster Irsees am ersten Tag bilden.

Im Rahmen eines thematisch abgestimmten Vortragsprogramms werden Referenten aus Ministerien, Ämtern, Kommunen, der Anwaltschaft und dem Bayerischen Gemeindetag zu aktuellen rechtlichen und strategischen Fragen rund um die Herausforderungen der gemeindlichen Bauverwaltung Stellung nehmen. Ebenso stehen Themen aus der täglichen Praxis der bayerischen Bau- und Stadtbauämter auf dem Programm. Im Anschluss an die Vorträge ist stets Zeit für Fragen und Diskussionen eingeplant.



Kloster Irsee – der Tagungsort für die 1. Bauamtsleiter- und Stadtbaumeistertagung des Bayerischen Gemeindetags

© Schwäbisches Bildungszentrum Kloster Irsee

Weitere Informationen:

Das Programm und weitere Informationen zur Tagung stehen unter folgendem Link bereit:
www.baygt-kommunal-gmbh.de > Rubrik „Bauamtsleiter- und Stadtbaumeistertagung 2017“.

Das ausführliche Vortragsprogramm liegt ab Sommer 2016 vor.

Tagungsort:

Schwäbisches Tagungs- und Bildungszentrum Kloster Irsee, Klosterring 4, 87660 Irsee

www.kloster-irsee.de

Anmeldung:

Anmeldungen erbitten wir bis **spätestens 15. Dezember 2016** per E-Mail an:

kommunalwerkstatt@bay-gemeindetag.de oder per Fax an (089) 36 56 03.

Das Anmeldeformular erhalten Sie auf der Homepage der Kommunalwerkstatt.

Eine Anmeldung ist nur für die Gesamtdauer von zwei Tagen möglich.

Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme!

ANZEIGE

**„DIE PERFEKTE ERSCHEINUNG“
für die Monatsausgaben der Zeitschrift
„Bayerischer Gemeindetag“**



**Geprägter
Ganzleinen-
umschlag**

zur Erstellung des Jahrgangsbands

18,10 €

zuzüglich 7% MwSt.
+ Versandkosten

Bestellung an:



**DRUCKEREI
SCHMERBECK** GMBH

Gutenbergstr. 12 • 84184 Tiefenbach
Telefon 08709/9217-0 • Fax 9217-99
info@schmerbeck-druck.de
www.schmerbeck-druck.de